

Kurztitel

Lehrplan der Volksschule

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 134/1963 zuletzt geändert durch BGBI. II Nr. 395/2019

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Anl. 3/4

Inkrafttretensdatum

11.12.2019

Außerkrafttretensdatum

31.08.2020

Index

70/02 Schulorganisation; 70/07 Schule und Kirche

Text

Anlage C 4

LEHRPLAN DER SONDERSCHULE FÜR KINDER MIT ERHÖHTEM FÖRDERBEDARF ERSTER TEIL

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Art und Gliederung des Lehrplans

Erziehung und Unterricht der Schülerinnen und Schüler, für die dieser Lehrplan gilt, haben ausnahmslos von den vorhandenen und nicht von den fehlenden Voraussetzungen der Kinder auszugehen. Diese Sichtweise kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß im Lehrplan, wenn von Schülerinnen und Schülern die Rede ist, nicht der Aspekt der Behinderung sondern der erhöhte sonderpädagogische Förderbedarf im Vordergrund steht.

Da sich häusliche und schulische Erziehung gerade bei behinderten Schülerinnen und Schülern in besonderem Maße zu ergänzen haben, kommt diesem Lehrplan mehr als jedem anderen Rahmencharakter zu. Daraus ergibt sich in weiterer Konsequenz, daß nur Zielrichtungen angegeben werden, welchen für jede Schülerin und für jeden Schüler individuelle Einzelziele zuzuordnen sind. Weiters wird auf eine jahrgangsbezogene und schulstufenmäßige Gliederung der Bildungsinhalte verzichtet, um eine möglichst große Entwicklungsgerechtigkeit in der Planung zu erreichen.

1.1. Zeitliche Gliederung

Der Lehrplan gliedert die neun Schulstufen in eine Eingangs-, eine Kern- und eine Übergangsstufe.

Die Eingangsstufe umfaßt 2 Schulstufen, die Kernstufe 5 Schulstufen und die Übergangsstufe 2 Schulstufen.

Jede Schülerin und jeder Schüler durchläuft diese drei Stufen, wobei die Übergänge fließend sind und keine für alle Schüler in gleicher Weise verbindlichen Lernziele für die Stufen vorgegeben werden, um die besonderen Bedürfnisse jedes Kindes bzw. jedes Jugendlichen berücksichtigen zu können.

Mit unterschiedlich erforderlicher Schwerpunktbildung sind Erfahrungen, Kenntnisse, Wissen und Handlungskompetenzen in folgenden Lebens- und Lernfeldern anzubahnen bzw. auszuformen:

- Erfahren, Erleben und Entfalten der eigenen Person
- Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Gemeinschaft
- Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Umwelt
- Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Sachumwelt

In der Eingangsstufe stehen neben den sonstigen Unterrichtszielen folgende Aufgaben im Vordergrund:

- Beschaffung einer möglichst genauen medizinischen Diagnose
- Kennenlernen des sozialen Umfeldes
- Soziale Eingliederung der Schüler in die Gruppe
- Auffinden der Ansätze für Fördermöglichkeiten durch eine umfassende sonderpädagogische und schulpsychologische Förderdiagnose

- Abklärung der notwendigen therapeutischen Zusatzangebote
- Anbahnung einer pädagogisch-psychologischen Begleitung

In dieser Stufe kommt dem allmählichen Übergang vom Elternhaus und/oder vorschulischen Fördereinrichtungen in die Schule besondere Bedeutung zu. In Einzelfällen wird eine behutsame Einführung in die Schule notwendig sein. Diese kann sich über einen längeren Zeitraum innerhalb der Eingangsstufe erstrecken. Dabei kann sowohl ein geringeres zeitliches Ausmaß an Anwesenheit in der Schule, als auch eine vermehrte Kontaktnahme mit den Eltern vorgesehen werden.

Nach der schulischen Eingliederung in der Eingangsstufe, in der die Schüler allmählich mit den Anforderungen des Schullebens vertraut gemacht wurden, werden in der Kernstufe die Bildungsaufgaben der Schulart auf der Grundlage der ersten beiden Schuljahre weiterverfolgt und ausgebaut. Auf der Basis einer gesicherten Alltagsroutine wird versucht, die Anforderungen zu steigern und die Leistungsfähigkeit auszubauen.

Den Abschluß der Ausbildung bildet die Übergangsstufe. Um den Übertritt in die Arbeitswelt zu erleichtern, ist ein möglichst gleitender Übergang zu schaffen. In dieser Phase soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten werden, probeweise auf möglichen künftigen Arbeitsplätzen Erfahrungen sammeln zu können, wobei von der Schule entsprechende Begleitmaßnahmen vorzusehen sind.

Ein freiwilliger Weiterbesuch über die Erfüllung der Schulpflicht hinaus ist nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen anzustreben, wenn

- erhebliche Entwicklungsverzögerungen einen verlängerten Schulbesuch angezeigt erscheinen lassen,
- pubertäts- und entwicklungsbedingte Belastungen überwunden werden sollen oder
- wesentliche Verbesserungen in der Förderbarkeit auftreten und
- dadurch ein Hinführen auf eine möglichst selbständige Lebensbewältigung gefordert wird.

1.2. Inhaltliche Gliederung

Alle Lerninhalte und Lernziele gehen von lebensbedeutsamen Handlungsfeldern aus, in denen jede Schülerin und jeder Schüler tätig ist oder in denen sie bzw. er tätig werden soll. Nicht Inhalte, Fachaspekte und Funktionen werden zu Anlässen für Lernvorhaben, sondern zu bewältigende Lebenssituationen und Ereignisse der Umwelt.

Der Maßstab für die Auswahl der Handlungsfelder liegt in der individuellen Lebensbedeutsamkeit für die einzelnen Schülerinnen und Schüler.

In gitterförmiger Anordnung werden die wesentlichsten Erfahrungs- und Lebensbereiche der Schüler zweidimensional dargestellt, einerseits nach der Gliederung der Umwelt und andererseits nach den Aneignungsstufen (Strukturgitter). Dabei ergeben sich nicht beschriebene Elemente in den Strukturgittern daraus, daß sie bereits in anderen Handlungsfeldern abgedeckt sind.

Die Beziehung der Schüler zu ihrer Umwelt ist nach folgenden Aspekten gegliedert:

- nach ihrer Sozietät – **sozialer Aspekt**
- nach ihrer Individualität – **personaler Aspekt**
- nach ihren Möglichkeiten des Umgangs mit der gegenständlichen Welt – **funktionaler Aspekt**
- nach ihrem Erleben von Zeit – **zeitlicher Aspekt**
- nach ihrem Erleben von Raum – **räumlicher Aspekt**

Um den verschiedenen Möglichkeiten, in denen Schüler Lebenssituationen und Ereignisse der Umwelt bewältigen, gerecht zu werden, sind die Inhalte der Strukturgitter nach folgenden Aneignungsstufen aufgebaut:

- **sinnlich-aufnehmende** Entwicklungsebene

- **handelnd-personal-aktionale** Entwicklungsebene
- **darstellend-bildlich-symbolische** Entwicklungsebene
- **begrifflich-abstrakte** Entwicklungsebene

Die lebensbedeutsamen Handlungsfelder ergeben sich aus der Verknüpfung zwischen den einzelnen Aspekten der Person und der Umwelt der Schüler und ihren Möglichkeiten der Aneignung und Auseinandersetzung. Die inhaltliche Gewichtung erfolgt nach vier Erfahrungs- und Lernbereichen (Person, Gemeinschaft, Umwelt, Sachumwelt).

Lerninhalte, wie die Befassung mit Kulturtechniken, die üblicherweise in Form einzelner Pflichtgegenstände dargestellt werden, sind in die Erfahrungs- und Lernbereiche einzubinden bzw. dort aufzugreifen. Zugunsten einer größeren Übersichtlichkeit, einer geschlossenen Darstellung der Lerninhalte und als Planungs- und Gliederungshilfe werden sie jedoch auch in Form herkömmlicher Unterrichtsgegenstände angeführt.

2. Zielgruppe

Grundsätzlich ist jedem Menschen aus seiner Würde heraus ein uneingeschränkter Anspruch auf Erziehung und Bildung zu gewähren.

Bei der Gestaltung des Unterrichtes muß davon ausgegangen werden, daß behinderten Kindern und Jugendlichen dieselben Bedürfnisse und Rechte wie Nichtbehinderten zuerkannt werden müssen. Das sind insbesondere:

- das Recht auf Zuwendung, Geborgenheit und Anerkennung
- das Recht auf Erziehung und Bildung
- das Recht, in ihrer Art angenommen zu werden und als eigenständige Persönlichkeit zu gelten.

Der vorliegende Lehrplan beinhaltet auch die besonderen Bildungsaufgaben jener Schüler, für die erst Basisfunktionen und Basisqualifikationen für einen Schulbesuch aufzubauen sind. Durch einen ganzheitlichen Erziehungsansatz, die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen ohne starre Abgrenzung zwischen Aufgaben der Erziehung, Bildung und Betreuung sowie therapeutische Angebote und eine entsprechende personelle und materielle Ausstattung sind Bedingungen zu schaffen, um möglichst alle Kinder aufnehmen zu können.

3. Schulische Förderung im Gesamtrahmen sozialer Hilfen und Eingliederungsmaßnahmen

Wesentliche Voraussetzung für jedes Lernen ist die von Vertrauen und Zuwendung erfüllte und in einer Atmosphäre des Wohlbefindens getragene menschliche Beziehung zwischen Kind und Erwachsenem. Auf dieser Grundlage haben Unterricht und Erziehung aufzubauen. Schulische und elterliche Erziehung stehen in einer ständigen Wechselbeziehung, die einen regelmäßigen Erfahrungsaustausch zwischen Schule und Elternhaus erforderlich machen.

Auf die Wichtigkeit der medizinischen Beratung und der möglichst frühzeitigen Einholung von Diagnosen, des Einsetzens zeitgerechter Therapie und Förderung ist hinzuweisen. Zur familiennahen Beratung und Aufklärung, zum Beispiel über sozialrechtliche Fragen und dergleichen, hat erforderlichenfalls die Einleitung unterstützender Maßnahmen – etwa die Vermittlung von Kontakten zu einschlägigen Fachleuten, die Vorsprache bei sozialen Einrichtungen uä. – zu treten. Dabei sind direkte Eingriffe in die familiäre Intimsphäre oder in Fremdkompetenzen zu vermeiden. Für die sonderpädagogische Förderung kann die allfällige Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in den schulischen Alltag förderlich sein.

Ebenso liefern Befunde über den psychischen und physischen Zustand des Kindes wichtige Grundlagen für die Unterrichtsarbeit. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit aller einschlägigen medizinischen, pädagogisch-psychologischen sowie therapeutischen Einrichtungen und die Interaktion der darin tätigen Personen in erforderlichem Ausmaß sind ebenso anzustreben wie ein Informationsaustausch über pädagogische, medizinische sowie therapeutische Maßnahmen und Hilfsmittel.

Zeitgerecht vor der Schulentlassung ist der Übergang in die Erwachsenen- und Arbeitswelt vorzubereiten. Zusätzlich kann auch die Schule immer wieder Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit zugunsten behinderter Menschen leisten.

4. Besondere Bildungsaufgaben und fachübergreifende Lernbereiche (Unterrichtsprinzipien)

Der Aufbau des Unterrichts nach lebensbedeutsamen Handlungsfeldern und in Form eines Gesamtunterrichtes ermöglicht auch die Berücksichtigung von Bildungs- und Erziehungsaufgaben, die nicht einzelnen Unterrichtsgegenständen zugeordnet werden können und als eine Kombination stofflicher und erzieherischer Anforderungen zu verstehen sind. Nach Maßgabe der Behinderungen und somit der Lernvoraussetzungen sowie der individuellen Lebensbedeutsamkeit für die Schüler sind als solche Bildungs- und Erziehungsaufgaben besonders zu nennen:

- Gesundheitserziehung
- Medienerziehung
- Musische Erziehung
- Politische Bildung (einschließlich Staatsbürgerlicher Erziehung und Friedenserziehung)
- Interkulturelles Lernen
- Sexualerziehung
- Sprecherziehung
- Umwelterziehung
- Verkehrserziehung
- Wirtschaftserziehung (einschließlich Sparerziehung und Konsumentenerziehung)
- Vorbereitung auf die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken (insbesondere in der 8. und 9. Schulstufe)
- Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt (insbesondere in der 8. und 9. Schulstufe)
- Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Berücksichtigung dieser Unterrichtsprinzipien bzw. der damit verbundenen, als besonders wichtig anzusehenden erzieherischen Anliegen ist ein wesentlicher Gesichtspunkt für die Auswahl der konkreten Lernvorhaben.

5. Entscheidungsfreiräume im Rahmenlehrplan – Methodenfreiheit und Methodengerechtigkeit

Der **Rahmencharakter** des Lehrplans ermöglicht für die Lehrkraft Entscheidungsfreiräume hinsichtlich der Auswahl und Gewichtung der zeitlichen Verteilung, der Konkretisierung und Strukturierung der Lerninhalte und Lernziele sowie hinsichtlich der Festlegung der Unterrichtsmethoden und -mittel nach verschiedenen didaktischen Gesichtspunkten.

Für die Auswahl und Gewichtung der Lerninhalte innerhalb der einzelnen Unterrichtsgegenstände ist Ausgewogenheit anzustreben; soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Bildung stehen in engem Zusammenhang und sind daher entsprechend zu berücksichtigen.

Außerdem sollen folgende Grundsätze beachtet werden:

- die Berücksichtigung des Lernstandes der Klasse im allgemeinen sowie einzelner Schüler im besonderen;
- die Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Umfeldes der Schüler und der Schule sowie aktueller Anlässe;

- das Vermeiden von Überlastungen bzw. Überforderungen der Schüler durch zu umfangreiche, verfrühte oder zu komprimierte Anforderungen, die sowohl der notwendigen Vertiefung und Verinnerlichung von Lern- und Bildungsinhalten als auch einer ausgewogenen Persönlichkeitsentwicklung hinderlich sind;
- die Berücksichtigung exemplarischer Lerninhalte, das heißt, solcher Inhalte, die in besonderer Weise geeignet erscheinen, grundlegende und bedeutsame Einsichten und Erkenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, Erfahrungen und Erlebnisse auf andere Sachverhalte zu übertragen.

6. Unterrichtsplanung

Der Lehrer hat die Unterrichts- und Erziehungsarbeit auf der Grundlage des Lehrplans eigenständig und verantwortlich zu planen (§ 17 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes).

Jeder Lehrer und jede Lehrerin hat bei dieser Arbeit von einer individuellen Planung für die einzelnen Schüler auszugehen. Die Grundlage für die Erstellung derartiger Förderpläne ergibt sich aus den jeweiligen Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen der Schüler. Eine Konkretisierung und Umsetzung der Erfahrungs- und Lernbereiche einschließlich der Lerninhalte der einzelnen Gegenstände ist im Rahmen der individuellen Förderpläne vorzunehmen.

An ganztägigen Schulen sollen die Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hinsichtlich Quantität und Qualität in Abstimmung mit den Pädagoginnen und Pädagogen des Betreuungsteils erfolgen. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie nach Möglichkeit im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden erledigt werden können.

In einer klassenbezogenen mittel- und längerfristigen Planung innerhalb eines Schuljahres finden je nach regionalen und örtlichen Bedingungen vorgesehene Schulveranstaltungen, Gegebenheiten des Jahreskreises, Feste und Feiern ihre Berücksichtigung.

Um den Entwicklungsverlauf sowie die Lernfortschritte der Schüler verfolgen zu können, ist das Klassenbuch so zu führen, daß Individualisierungs- und Differenzierungsmaßnahmen ersichtlich sind.

7. Behinderungsspezifische Erfordernisse im Unterricht

Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf stellen ihre Mitwelt häufig vor außergewöhnliche Situationen. Daraus ergeben sich besondere Unterrichtsbedingungen, aber auch wesentlich größere Anforderungen an die Bildungseinrichtungen.

Folgende Haltungen des Lehrers erweisen sich für die Bewältigung der Unterrichtserfordernisse als günstig:

- die Bereitwilligkeit, Zuwendung zu geben und zu empfangen,
- die Zuversicht, daß vorgegebene Bedingungen positiv gestaltet werden können,
- das aufrichtige Wollen zu wirksamer Hilfestellung,
- das Bemühen um Toleranz, Geduld und Ausdauer,
- die Fähigkeit, selbst kleinste Fortschritte erwarten und anerkennen zu können,
- die Bereitschaft, auch pflegerische Aufgaben pädagogisch umzusetzen.

Eine fundierte sonderpädagogische Ausbildung in Verbindung mit einer permanenten Fortbildung trägt wesentlich zu einer Erfüllung der behinderungsspezifischen Erfordernisse im Unterricht bei.

8. Personelle, bauliche und materielle Voraussetzungen

Kinder mit erhöhtem Förderbedarf weisen meist sehr verschiedenartige, unterschiedlich schwerwiegende und komplexe Behinderungen auf. Neben der schulischen Förderung gibt es daher häufig eine begleitende ärztliche Versorgung, eine pädagogisch-psychologische Beratung sowie bei Bedarf verschiedene

therapeutische Maßnahmen. Für die Einheitlichkeit der Erziehung und Förderung wird es sich häufig als notwendig erweisen, eine Abstimmung dieser verschiedenen Fördermaßnahmen vorzunehmen.

Die Notwendigkeit besonderer Differenzierungsmaßnahmen und kindgemäßer Lehr- und Lernformen kann den Einsatz und die Zusammenarbeit von mehreren Lehrerinnen bzw. Lehrern oder Betreuungspersonen erfordern.

Der Unterricht von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf setzt eine entsprechende bauliche und materielle Ausstattung der Schule voraus. Dazu zählt insbesondere ein der Behinderung der Schüler entsprechender Raumbedarf (zB bei Rollstuhlfahrern), die Vermeidung architektonischer Barrieren und der Einsatz erforderlicher Spiel-, Förder- und Therapiematerialien.

Eine wohnliche Gestaltung der Unterrichtsräume ist anzustreben. Bei ihrer Einrichtung ist auf Erfordernisse der basalen Förderung besonders Rücksicht zu nehmen.

Der enge Lebensbezug des Unterrichts und seine Handlungsorientiertheit erfordern ein ständiges Einbeziehen von Konsumgütern und Dingen des täglichen Gebrauchs als Unterrichtsmittel.

Bei der Organisation des Unterrichts müssen auch die unterschiedlichen Belastungen der Schüler, denen sie durch Transporte ausgesetzt sind, angemessen berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann es erforderlich sein, zu Beginn des täglichen gemeinsamen Unterrichtes eine Art Sammelphase vorzusehen, in der die Schüler im Schulhaus eintreffen.

9. Lehrplaneinsatz in anderen Schularten

Auf Grund der Bestimmungen über den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder kann der Fall eintreten, daß dieser Lehrplan ganz oder in Teilen auch auf einzelne Schüler mit bescheidenmäßig festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf anzuwenden ist. Über eine teilweise oder völlige Umstufung in diesen Lehrplan entscheidet der Landesschulrat gemäß § 17 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes.

Die vorhandenen Unterschiede zwischen dem vorliegenden Lehrplan und den Lehrplänen anderer Schularten erfordern eine auf die spezielle Bildungssituation der einzelnen Schüler abgestimmte Planung, Auswahl und Koordination, die auch im individuellen Förderplan ihren Niederschlag findet. Dabei sollte jedoch die mitunter anders geartete Belastbarkeit der Kinder mit erhöhtem Förderbedarf besonders in der Eingangsstufe beachtet werden.

Unterschiede im Ausmaß der einzelnen Unterrichtsgegenstände sind nach Maßgabe der Lernvoraussetzungen auszugleichen. Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf stehen die lebenspraktisch ausgerichteten Ziele und der Erwerb von Basisqualifikationen im Vordergrund (siehe auch allgemeines Bildungsziel).

10. Fächerübergreifende Integration von Informations- und Kommunikationstechniken

Die Anwendung von Computern bringt Chancen und Möglichkeiten auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in verschiedenen Einsatzbereichen und nach unterschiedlichen Ansätzen:

- Computer als Lernhilfsmittel (Computerunterstützter Unterricht)
- Computer als prothetisches Hilfsmittel
- Computer als Hilfsmittel für basales Funktionstraining und/oder als therapeutisches Hilfsmittel
- Informationstechnische Grundbildung als Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt

Diese vier Aspekte des Einsatzes von Computern bestimmen den Aufbau des didaktisch-methodischen Konzeptes der Integration von Informations- und Kommunikationstechniken.

Bei den drei erstgenannten Verwendungsarten ermöglicht die sinnvolle Verwendung eines elektronischen Hilfsmittels mit allenfalls behinderungsspezifischen Adaptierungen den Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine wesentliche Verbesserung der Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten.

Diesen Schülerinnen und Schülern werden durch computergestützte Lern- und Kommunikationshilfen neue Möglichkeiten eröffnet, sich aktiv an Unterricht und Schulleben zu beteiligen. Zudem unterstützt der Computer die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsstörungen insbesondere in den Bereichen Wahrnehmung, Motorik und Sprache. Diese, gegenüber nichtbehinderten Schülern und Schülerinnen wesentlich erweiterten Funktionen des Computers liefern auch die Begründung, daß keine Schulstufenzuordnung erfolgt, sondern daß der Computer in allen Schulstufen für sonderpädagogische Aufgabenstellungen nutzbar gemacht werden kann.

In der Übergangsstufe wird in allen Unterrichtsgegenständen der Ansatz der Informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung verstärkt zu beachten sein, der eine bessere Vorbereitung auf die spätere Arbeits- und Berufswelt sowie die persönliche Lebensbewältigung zum Ziel hat. Dabei sind Möglichkeiten zu eröffnen, besonders durch praktische Übung Erfahrungen im Umgang mit Computern zu sammeln und auszuwerten.

Dieser integrative fächerübergreifende Ansatz wird durch das Klassenlehrersystem begünstigt.

11. Schulautonome Lehrplanbestimmungen

Schulautonome Lehrplanbestimmungen (§ 6 Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes) eröffnen in dem vorgegebenen Rahmen Freiräume im Bereich der Stundentafel, der durch den Lehrplan geregelten Inhalte des Unterrichtes (Lehrpläne der einzelnen Unterrichtsgegenstände), der Lern- und Arbeitsformen sowie der Lernorganisation.

Für eine sinnvolle Nutzung dieser Freiräume ist die Orientierung an der jeweiligen Bedarfs- und Problemsituation in einer Klasse oder Schule an einem bestimmten Schulort sowie den daraus resultierenden Wunsch- bzw. Zielvorstellungen von wesentlicher Bedeutung. Die Nutzung von schulautonomen Freiräumen soll sich in diesem Sinne nicht in isolierten Einzelmaßnahmen erschöpfen, sondern bedarf eines an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, der Schulpartner sowie des schulischen Umfeldes orientierten Konzeptes.

Die Freiräume im Bereich der autonomen Stundentafel bieten einzelnen Klassen oder Schulen die Möglichkeit, dem Bildungsangebot ein spezifisches Profil zu geben. Ein derartiges Profil kann seine Begründung in der Interessen- und Begabungslage der Schülerinnen und Schüler, in den besonderen räumlichen, ausstattungsmäßigen und personellen Möglichkeiten am Schulort, in bestimmten Gegebenheiten im sozialen und kulturellen Umfeld usw. finden. Seine spezielle Ausprägung erfährt das Profil durch entsprechende inhaltliche Erweiterungen und Ergänzungen auf der Grundlage der disponiblen Unterrichtsstunden im Rahmen der Stundentafel für die autonomen Lehrplanbestimmungen.

Soweit im Rahmen schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan nicht enthaltene Unterrichtsgegenstände geschaffen werden oder Unterrichtsgegenstände vorgesehen werden, für die dieser Lehrplan keine Lehrinhalte enthält, haben die schulautonomen Lehrplanbestimmungen auch die diesbezüglichen Bestimmungen zu enthalten.

Soweit durch die schulautonomen Lehrplanbestimmungen ein höheres Stundenausmaß vorgesehen wird, als für den Fall des Nichtbestehens schulautonomer Lehrplanbestimmungen in diesem Lehrplan vorgeschrieben wird, können durch die zusätzlichen Lehrplanbestimmungen zusätzliche Bildungs- und Lehraufgaben, didaktische Grundsätze und Lehrstoffumschreibungen erlassen werden.

12. Betreuungsplan für ganztägige Schulformen

Der Betreuungsteil an ganztägigen Schulformen umfasst die Bereiche gegenstandsbezogene Lernzeit, individuelle Lernzeit sowie Freizeit (einschließlich Verpflegung). Der Betreuungsteil kann sowohl in zeitlicher Trennung vom Unterricht als auch mit diesem verschränkt organisiert werden.

Aufgaben des Betreuungsteils:

Allgemein:

- Individuelle Interessens- und Begabungsförderung
- Soziales Lernen, Bestärken des Zusammenlebens und Persönlichkeitsbildung
- sprachliche Förderung
- Leseförderung
- Förderung des Gesundheitsbewusstseins

Freizeit:

- Erholung
- individueller Freiraum
- Motivation zu körperlicher Bewegung – ergänzende Bewegungseinheiten
- Förderung der Kreativität
- Anregung zu sinnvoller Freizeitgestaltung

Lernzeiten:

- Förderung der Lernmotivation
- Festigung des Unterrichtsertrages
- Unterstützung des schulischen Erfolgs
- Anleitung zu eigenständiger Lernorganisation

Zur Verwirklichung dieser Aufgaben sind folgende Grundsätze zu beachten:

Pädagogisches Konzept und Planung:

Das Zusammenwirken von Unterricht, Lern- und Freizeit sowie die konkreten Angebote sind durch mittel- und langfristige Planung inhaltlich und organisatorisch-konzeptionell abzustimmen und in einem standortspezifischen pädagogischen Konzept festzuhalten. In der Planung ist auf die Heterogenität (zB Entwicklungsstand, Alter, Schulstufen) der Gruppen sowie auf die unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten aller Schülerinnen und Schüler durch ein gefächertes Bildungsangebot und Differenzierung einzugehen. Dabei sind die vor- und außerschulischen Erfahrungen und Potentiale (Mehrsprachigkeit, Interkulturalität usw.) der Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

Kommunikation und Austausch:

Bezüglich der zu erreichenden Lernziele und Lernfortschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler sowie hinsichtlich der Quantität und Qualität der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) hat in regelmäßigen Abständen ein Austausch zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und jenen des Betreuungsteils zu erfolgen, um eine optimale Förderung in beiden Phasen zu ermöglichen.

Eine sinnvolle und zweckmäßige Kommunikation zwischen Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils mit den Erziehungsberechtigten, insbesondere hinsichtlich der Lernfortschritte und der zu erledigenden Aufgaben, ist sicherzustellen.

Der Ablauf von Lern-, Ruhe-, Bewegungs-, Spiel-, Förder- und Essenszeiten ist unter Berücksichtigung der Leistungskurve altersgemäß differenziert zu gestalten. Rückzugsmöglichkeiten und Freiräume sollen in ausreichendem Ausmaß vorgesehen werden. Als notwendige Erholungsphase vor der Lernzeit soll nach Möglichkeit

Freizeit eingeplant werden. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der Lernzeit individuelle Unterstützung bei der Bearbeitung von Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) und der Festigung der Lerninhalte des Unterrichtsteils. Bestandteile des Freizeitteils sind die individuelle Förderung und Entdeckung kreativer, musischer sowie sportlicher Begabungen und Interessen. Damit die schulische Tagesbetreuung ein qualitativ hochwertiges Angebot sein kann, ist die Anwesenheit bis zumindest 16:00 Uhr erforderlich.

Es sind Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen, soziale Kontakte über die Zugehörigkeit zu Gesellschaftsschichten, Religionen, Kulturen uä. hinweg zu knüpfen und zu pflegen sowie in der Gruppe zu lernen und sich gemeinsam weiter zu entwickeln.

Umfassende, fächerübergreifende sprachliche Bildung sowie eine nachhaltige Sprach- und Lesekultur sind zentrale Aufgaben in allen Bereichen der ganztägigen Schulform und somit fixer Bestandteil des Angebotes sowohl in der Lernzeit als auch in der Freizeit. Der Leseförderung ist als Teil der sprachlichen Bildung Platz einzuräumen.

Projekte sollen das Angebot an ganztägigen Schulen ergänzen. Diese können in weniger intensiven Phasen des Unterrichtsjahres über einen längeren Zeitraum und auch übergreifend zwischen Freizeit und Lernzeiten auf Basis der mittel- und langfristigen Planung stattfinden.

Wo die Möglichkeit besteht, sollen Aktivitäten im Freien vorgesehen werden und soll die Betreuung auch an dislozierten Betreuungsorten (Ausflüge und Exkursionen) Teil des Angebotes sein.

Lernzeiten:

Die Lernzeiten müssen strukturiert sein und dienen der Festigung und der Förderung der Unterrichtsarbeit aus dem Unterrichtsteil (zB durch Hausübungen) sowie der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler, nicht jedoch der Erarbeitung neuer Lerninhalte. Der Lernbetreuung kommt die Aufgabe der Unterstützung und nicht die Kompensation des Unterrichts zu. Dabei muss auf angepasste Angebote geachtet werden und angeregt werden, Schritte in Richtung Weiterentwicklung zu tun. Es soll ermutigt werden, Energie und Zeit in das eigene Lernen (Schülerinnen- und Schülerinvolvement) zu investieren. Pädagoginnen und Pädagogen haben dabei nach Bedarf Unterstützung zu leisten.

Durch eine offene und anregende Gestaltung ist eine positive Lernatmosphäre sicherzustellen, die die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützt. Der Vermittlung von Lerntechniken ist Raum zu geben.

Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, eigenverantwortlich individuelle Lernarbeit zu bewältigen. Das individuelle Lernziel (Lenkung), die selbstständige Lernkontrolle (Steuerung), die eigenverantwortliche Energieeinteilung (Lernökonomie) sowie die individuelle Nutzung von Begabungen werden gefördert. Dabei ist darauf zu achten, dass fehlende Unterstützung der Entwicklung und des Lernfortschrittes durch die Erziehungsberechtigten durch das ganztägige schulische Angebot nach Möglichkeit ausgeglichen werden soll.

Im Sinne der individuellen Betreuung sind innere Differenzierung und häufiges Arbeiten in kleinen Gruppen oder in Einzelarbeitsphasen vorzunehmen, vor allem wenn Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassen gemeinsam betreut werden.

Aufgabenstellungen aus dem Unterricht:

Aufgabenstellungen aus dem Unterricht (zB Hausübungen) dienen dazu, das im Unterricht Erarbeitete durch Üben und die selbstständige Auseinandersetzung zu festigen, einzuprägen und anzuwenden, Lernvorgänge selbst zu organisieren sowie Arbeitsmittel und Arbeitstechniken selbst zu wählen und einzusetzen. Es liegt im Ermessen und im Erfahrungsbereich der Lehrkraft des Unterrichtsteils, Hausübungen qualitativ und quantitativ sinnvoll und gezielt einzusetzen. Es ist darauf zu achten, dass diese Aufgaben in Absprache zwischen den Pädagoginnen und Pädagogen des Unterrichtsteils und des Betreuungsteils (Lernzeit) grundsätzlich so zu stellen sind, dass sie im zeitlichen Ausmaß der im Betreuungsteil für die individuelle Lernzeit anberaumten Wochenstunden erledigt werden können.

Gegenstandsbezogene Lernzeit:

Die gegenstandsbezogene Lernzeit umfasst drei Wochenstunden (sofern schulautonome keine andere Festlegung erfolgt), wobei nicht mehrere Stunden an einem Tag vorgesehen werden sollen. In der gegenstandsbezogenen Lernzeit ist der Ertrag der Unterrichtsarbeit zu sichern und durch entsprechende Übungen zu festigen. Dabei soll nicht die Menge, sondern die Wesentlichkeit der Bildungsinhalte im Vordergrund stehen. Neue Lernstoffe dürfen nicht erarbeitet werden. Im Sinne der Individualisierung ist offenen Arbeitsformen mit gezielt zusammengestellten Aufgabenpaketen der Vorzug zu geben. Die Unterstützung durch die Pädagogin und den Pädagogen darf nur so weit gehen, dass die Erledigung der gestellten Aufgabe die selbstständige Leistung der Schülerin und des Schülers bleibt. Vorbereitete Lernimpulse sind zur Vertiefung und zur Förderung der Talente zu setzen.

Individuelle Lernzeit:

Die individuelle Lernzeit umfasst vier Wochenstunden (sofern schulautonome keine andere Festlegung erfolgt). Im Mittelpunkt der individuellen Lernzeit steht die eigenständige Vertiefung. Zweckmäßige und zeitökonomische Verfahrensweisen des selbstständigen Lernens (Erledigung der Aufgabenstellungen aus dem Unterricht wie zB Hausübungen, Aneignung des Lernstoffes, Vermittlung von Lerntechniken, Vorbereitung auf Leistungsfeststellungen usw.) stehen im Vordergrund. Jede Schülerin und jeder Schüler ist in der individuellen Lernzeit von den betreuenden Pädagoginnen und Pädagogen durch individuelle Lernunterstützung bestmöglich zu begleiten. Die Organisation und Struktur der Lernzeit soll eigenständiges Lernen begünstigen und den Schülerinnen und Schülern nach Bedarf Hilfestellungen zukommen lassen.

Schulautonome Gestaltung der gegenstandsbezogenen und der individuellen Lernzeiten:

Durch schulautonome Lehrplanbestimmungen kann das Ausmaß der gegenstandsbezogenen Lernzeit und der individuellen Lernzeit unter Bedachtnahme auf pädagogische, räumliche und ausstattungsmäßige Gegebenheiten entsprechend der nachfolgenden Tabelle festgesetzt werden:

Lernzeiten	Wochenstunde(n)			
Gegenstandsbezogene Lernzeit	1	2	3	4
Individuelle Lernzeit	8	6	4	2

Wenn es in Ermangelung des erforderlichen Personals nicht möglich ist, individuelle Lernzeit im Ausmaß von zumindest zwei Wochenstunden vorzusehen, dann ist statt der individuellen Lernzeit die gegenstandsbezogene Lernzeit mit fünf Wochenstunden festzulegen.

Sowohl in der gegenstandsbezogenen als auch in der individuellen Lernzeit sollen die Möglichkeiten von Informations- und Kommunikationstechnologien genutzt werden.

Ebenso können therapeutische und funktionelle Übungen – auch unter Einbeziehung von geeigneten Computerprogrammen – vorgesehen werden, die wichtige psychische und physische Grundfunktionen stärken und damit die Voraussetzungen zur Erreichung der Lehrplanziele verbessern.

Bei Schülerinnen und Schülern mit erhöhtem Förderbedarf ist dem richtigen Einüben von Alltagshandlungen im Sinne eines lebenspraktischen Trainings besonderes Augenmerk zu schenken.

Bei der Gestaltung des Betreuungsteiles soll gegebenenfalls eine Koordinierung mit außerschulischen Therapiemaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Gruppen von Schülerinnen und Schülern vorgenommen werden.

Freizeit:

Im Freizeitteil ist verstärkt auf individuelle Interessen und Begabungen der Schülerinnen und Schüler einzugehen und Erholungsphasen sind einzubauen. Freiräume zur selbstbestimmten Planung durch Schülerinnen und Schüler sind einzuplanen. Es sollen auch Anreize geboten werden, sich mit neuen Bereichen

auseinanderzusetzen. Auch dem Bedürfnis nach Sich-Zurückziehen und Erholung sowie Bewegung im Freien ist ausreichend Raum zu geben. Projekte können unter Wahrung der Zeiteinheiten übergreifend in Lern- und Freizeit organisiert werden.

Die Schülerinnen und Schüler sollen zu einem sinnvollen Freizeitverhalten geführt werden, indem sie Einstellungen, Kompetenzen und Fähigkeiten erwerben, die über die Schulzeit hinaus positive Wirkung haben.

Das Angebot unterschiedlicher Aktivitäten ist unter Einbeziehung und Mitgestaltung der Schülerinnen und Schüler zu erstellen. Es sollten, sofern es die Rahmenbedingungen zulassen, Wahlmöglichkeiten geboten werden, um bedürfnisorientierte Entscheidungen zu ermöglichen.

Teil der Freizeit ist das Mittagessen mit einem altersgerechten Speisenangebot und einem abwechslungsreichen Speiseplan. Durch richtige Ernährung wird ein wichtiger Beitrag zur körperlichen Gesundheit geleistet. Aspekte der Ernährungspädagogik sind dabei zu berücksichtigen.

An ganztägigen Schulformen hat die Angebotspalette insbesondere folgende Bereiche zu berücksichtigen:

- Physische Fitness durch ausreichende Bewegung, um Bewegungsmangel auszugleichen und die motorische Entwicklung zu unterstützen; insbesondere an jenen Tagen, an denen im Stundenplan kein Unterricht in „Bewegung und Sport“ vorgesehen ist, sind die Angebote im Bereich der Freizeit nach Möglichkeit so zu setzen, dass eine Bewegungseinheit angeboten wird. Dafür sind geeignete und zur Verfügung stehende Außen- und Innenbereiche einzubeziehen.
- Schulische Kulturarbeit zur Entfaltung von Kreativität und sozialen Kompetenzen: Theater, Instrumentalmusik, Chor, Tanz, Spielpädagogik, Medienpädagogik, Erlebnispädagogik, kreatives Gestalten, Werken, Malen, Zeichnen usw.
- Soziales Lernen: Entwicklung von Kontaktfähigkeit, Toleranz, Konfliktmanagement, Interreligiosität usw. als Beiträge zu Inklusion, Friedenserziehung, Gewaltprävention, politischer Bildung uä. Peer-Mediation kann in das Angebot integriert werden.
- Lesen: Die Kulturtechnik „Lesen“ ist durch eine positive Lesekultur und Leseatmosphäre, ein altersadäquates Literaturangebot und Bibliotheksnutzung zu fördern.
- Persönlichkeitsbildung: Stärkung von Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Stärkung des Selbstkonzepts, eigene Stärken und Schwächen erkennen, Umgang mit Gefühlen usw.
- Geschlechterbewusste Pädagogik: Unterschiedliche Rollen und Verhaltensweisen von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft einbeziehen und reflektieren; Stereotypen begegnen und mit entsprechenden Angeboten entgegenwirken.
- Freizeitverhalten: Ohne Leistungs- und Konkurrenzdruck zu einem sinnvollen Freizeitverhalten führen (zB spielerische und sportliche Aktivitäten, Umgang mit den Medien und Social Media, Lesen).
- Erholung: Für die Schülerinnen und Schüler sind Freiräume (in den Außen- und Innenbereichen) und Erholungsphasen zur selbstständigen Ausgestaltung vorzusehen.

13. Unterrichterteilung nach dem Lehrplan der Volksschule, der Hauptschule, der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule

Schülerinnen und Schüler der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf können in jenen Unterrichtsgegenständen nach dem Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule, der Volksschule, der Hauptschule, der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule unterrichtet werden, in denen ohne Überforderung die Erreichung des Lernzieles erwartet werden kann. Damit soll der Auftrag, eine bestmögliche Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers zu erreichen, auch lehrplanmäßig berücksichtigt werden können.

ZWEITER TEIL

ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL

Die in den §§ 2 und 22 des Schulorganisationsgesetzes festgelegten Aufgaben haben grundsätzlich auch für die Erziehung und den Unterricht von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf Gültigkeit.

Die Sonderschule hat den Auftrag, den Schülerinnen und Schülern mit besonderen Erziehungs- und Lernbedürfnissen vor allem schülerorientierte Eingliederungshilfen in menschliche Gemeinschaften zu geben und sie zu persönlicher Lebenserfülltheit zu führen.

Ziele und Inhalte resultieren nicht primär aus den herkömmlichen Erwartungen gegenüber der Institution Schule, sondern aus der vorgegebenen Ausgangslage und aus den individuellen Ansprüchen, persönlichen Bedürfnissen und Fähigkeiten der einzelnen Schüler.

Es sind alle erdenklichen Anstrengungen zu unternehmen, um Neigungen der Schüler aufzuspüren, individuelle Stärken und Begabungen zu entfalten sowie Möglichkeiten zu schaffen, schöpferisch an unserer Kultur teilzuhaben.

Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf steht das Lernziel „Leben“ im Sinne einer möglichst umfassenden Lebensbewältigung im Vordergrund.

Der Verwirklichung dienen:

- die Erhöhung der Selbständigkeit im Alltag
- die Schulung von Motorik und Wahrnehmung
- die Förderung aller Kommunikationsformen und der sozialen Kontaktfähigkeit zur Teilhabe an der Um- und Mitwelt
- der Aufbau von Vertrauen zu sich selbst und in andere
- die Vermittlung einer bejahenden Lebenseinstellung in einer Atmosphäre der Anerkennung und Geborgenheit
- die Weckung der Kreativität
- das Erfassen, Ordnen und Strukturieren von wichtigen Sinnzusammenhängen
- die Erziehung zu positiven Arbeitshaltungen
- die Teilnahme an kulturell bedeutsamen Lebenssituationen
- die Steigerung von Werterleben und Lebensqualität
- Hilfen zur persönlichen Entfaltung und Lebensbewältigung
- Hemmen, Abbauen oder Steuern von Symptomen vorliegender Beeinträchtigungen.

Dieser Ansatz erfordert, daß sich sonderpädagogisch fundierte Bildung auch außerhalb des eng begrenzten Lernortes Schule vollziehen kann.

DRITTER TEIL

ALLGEMEINE DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE

1. Der didaktische Ansatz

Lebensunmittelbare Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler, das sind präzisierte Lernprozesse durch das Hereinnehmen von Lebenssituationen in den Unterricht oder durch das Hinausführen der Kinder und Jugendlichen in das Alltagsleben, sind von großer Bedeutung. Lebensunmittelbares Lernen außerhalb des

Schulbereiches fördert darüber hinaus sozial-integrative Bemühungen. Nur dann, wenn Schülerinnen und Schülern der Zugang zu ihrer realen Umwelt versperrt ist, soll die Auseinandersetzung mit der Lebenswirklichkeit in zeitlicher und räumlicher Distanz als veranschaulichendes Lernen erfolgen.

Die Erziehungs- und Bildungsziele des Lehrplanes sind als offenes Curriculum zu verstehen. Ein von den zwischenmenschlichen Beziehungen abhängiges Lernen kann in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern methodisch-didaktisch nicht bis ins letzte geplant und beschrieben werden.

Beim Lernen, Üben und Anwenden von Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen sollen die Schüler immer ganzheitlich angesprochen werden. Daher ist eine traditionelle Fächeraufteilung der Lernbereiche nicht sinnvoll. Die Vermeidung einer strengen Fächeraufteilung bedeutet nicht den völligen Verzicht auf funktionsorientierte Lern- oder/und Therapieprogramme. Bei Schülerinnen und Schülern auf fortgeschrittenen Entwicklungsstufen oder in höherem Alter wird die Fächerorientierung im Unterricht deutlicher einfließen.

Aufbauend auf und im Gleichklang mit einer permanenten sonderpädagogischen Förderdiagnostik kommt im Sinne einer Grundlegung der weiteren Lernfähigkeit der basalen Förderung zentrale Bedeutung zu.

Sie gehört nicht allein in den Bereich einer funktionsorientierten Therapie, sondern muß vielmehr als durchgängiges Ziel in allen Lernbereichen des Schulalltags berücksichtigt werden. Die weitere Gewichtung liegt auf handlungsorientierten Unterrichtszielen als Einheit von Wahrnehmen, Bewegen, Sprache, Fühlen und Denken. Dabei bedarf es durchwegs spezieller Lernhilfen und möglichst lebensnaher Veranschaulichung. Durch besondere Sozial- und Handlungsformen können die Schüler die Fähigkeit erwerben, in der Gruppe allein zu lernen und mit anderen kooperativ zu arbeiten.

Die in den Mittelpunkt zu stellenden lebensbedeutsamen Handlungsfelder ergeben sich einerseits aus jahreszeitlich bedingten Anlässen, andererseits aus den sorgsam auszuwählenden Erziehungs- und Bildungszielen.

2. Die Bedeutung der sonderpädagogischen Förderdiagnostik

Eine differenzierte Förderdiagnostik über mögliche Ursachen, Art und Ausmaß vorhandener Beeinträchtigungen mit Hilfe entsprechender Methoden (anamnestische Erhebungen, permanente Verhaltensbeobachtung, fachliche Befragungen, gelegentliche Verwendung von Checklisten und Testverfahren ...) bildet die Grundlage aller Bemühungen um Erziehung und Unterricht. Förderdiagnostik impliziert nicht nur das Feststellen des „Ist-Standes“ der betreffenden Schüler, sondern ebenso den Aspekt der Förderung. Dies bedeutet, daß Analyse und Erfassung bestehender Entwicklungs- und Lernvoraussetzungen immer wieder Ausgangspunkte neu zu adaptierender sonderpädagogischer Strategien sein müssen. Mit Hilfe der Förderdiagnostik soll der Sonderschullehrer ein tieferes Verständnis für Ansatzpunkte zur Verbesserung des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens der Schüler erhalten. Die Berücksichtigung ihrer Mitwelt und die notwendige Änderung gegebener Bedingungen sind der Entwicklungsförderung zugrunde zu legen.

Hat sich die prozeßhaft zu gestaltende Förderdiagnostik samt den daraus resultierenden Forderungen primär an den Bedürfnissen der Schüler zu orientieren, so müssen gleichermaßen die schulischen und außerschulischen Gegebenheiten den bestehenden Erfordernissen angepaßt werden.

Die vorbehaltlose Zusammenarbeit aller mit den Schülerinnen und Schülern befaßten Personen und Institutionen ist eine wesentliche Voraussetzung der sonderpädagogischen Förderdiagnostik.

3. Unterrichtsplanung und Lernkontrolle für die einzelnen Schülerinnen und Schüler und die Lerngruppe

Die inhaltliche und zeitliche Planung des Erziehungs- und Lernangebotes setzt eine größtmögliche Zusammenarbeit im Lehrerkollegium voraus. Markante Orientierungspunkte in der mittel- und längerfristigen Planung innerhalb eines Schuljahres bilden Jahreszeiten, Feste im Jahreskreis und besondere schulische Aktivitäten, Schulfeste und Schulveranstaltungen. Namentlich mehrtägige Schulveranstaltungen tragen wesentlich zur Festigung und Erweiterung der in der Schule angebahnten Lebenspraxis und Selbstversorgung bei. Deutlich gegliederte Tages- und Wochenabläufe sowie der ausreichende Ausbau wiederkehrender Aktivitäten

sind dabei neben der Wahrnehmung günstiger Möglichkeiten zum Gelegenheitsunterricht, dem Projektunterricht und zur spontanen Abdeckung spezieller Förder- und Lernbedürfnisse zu berücksichtigen. Manche Lerninhalte können sich auch über mehrere Wochen hinziehen.

Die Möglichkeit vielseitiger Kooperationen mit schulischen aber auch außerschulischen Personen und Einrichtungen müssen partnerschaftlich gesucht und genutzt werden.

Alle Erziehungs- und Förderpläne sind stets im Kontext mit den Erfahrungs- und Lernbereichen einschließlich der Lerninhalte der einzelnen Gegenstände zu erstellen und sind mit den längerfristigen Planungen unter den bereits erwähnten Gesichtspunkten in Einklang zu bringen.

Die Tages- bzw. Themenvorbereitungen für die Lerngruppe bzw. für die einzelnen Schüler, sollen in kurzer prägnanter Form schriftlich festgehalten werden.

Die Unterrichtszeit ist nach diesen ziel- und inhaltsorientierten Vorstellungen und entsprechend der psycho-physischen Belastbarkeit, aber auch unter Berücksichtigung der Motivations- und Konzentrationsfähigkeit der Schüler zu strukturieren und zu gewichten.

Die wesentlichen Erziehungs- und Lernabsichten bauen auf der Grundlage eines pädagogischen Beobachtungssystems auf und sind im Anschluß an jeden Unterrichtsabschnitt durch eine pädagogisch ausgerichtete Lernkontrolle und kritische Nachbereitung über das Ergebnis der vorangegangenen Bildungsbemühungen zu evaluieren.

4. Grundprinzipien des Unterrichts

Für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind die gleichen anthropologischen Grundbedingungen zutreffend wie bei allen anderen Kindern. Sie entwickeln sich, sie sammeln Erfahrungen, sie brauchen personale Beziehungen, sie suchen nach Befriedigung physiologischer Bedürfnisse, sie sind auf Hilfe angewiesen und sie gestalten die sozialen Beziehungen mit. Deshalb dürfen sie nicht als Kinder bzw. Jugendliche angesehen werden, die lediglich auf ein Behandelt-Werden reagieren, sondern die aktiv in die Interaktion eingreifen.

Der Unterricht hat besonders von folgenden Grundprinzipien auszugehen:

Existentielle Bedürfnisse sichern

Alles, was Kinder und Jugendliche als schön und angenehm, alles, was sie als befriedigend empfinden, darf auch bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf als wünschenswert angesehen werden.

Basale Lernprozesse anregen

Auf der Basis interpersonaler Beziehungen geht es bei der Förderung um das In-Bewegung-Setzen des Lernens überhaupt.

Lebensfähigkeiten vermitteln

Um Kindern mit erhöhtem Förderbedarf Selbständigkeit zumindest in Ansätzen zu vermitteln und sie unabhängiger zu machen, bedarf es der Sicherung von Lebensfähigkeiten, der Vermittlung von Lebensfertigkeiten und des Erlernens von Alltagstechniken.

Erfahrungen ermöglichen

Die Schülerinnen und Schüler haben eine mehrjährige Lebensgeschichte hinter sich. Sie haben Kompetenzen sowie kommunikative und ihre Existenz sichernde Verhaltensweisen entwickelt, die es zu erkennen und nutzen gilt. Die Schule muß versuchen, den Schülerinnen und Schülern vielfältige Erfahrungen zu ermöglichen.

Förderung der individuellen Persönlichkeitsentfaltung

Durch das Eingehen auf die Individualität der einzelnen Schülerinnen und Schüler können, gezielt vom persönlichen Entwicklungsstandpunkt ausgehend, individuelle Lernziele gefestigt werden. Phasen, in denen die ganze Gruppe unterrichtet wird, wechseln mit Einzelarbeit ab. Die Schülerinnen und Schüler können zusammen mit dem Lehrer die individuellen Bedingungen finden, mit deren Hilfe sie sich am besten Wissen, Können, Werte und Identität aneignen können.

Ziel des Unterrichtes muß es auch sein, den Schülerinnen und Schülern zur psychischen Stabilität zu verhelfen, falls diese gefährdet ist.

Lebensbedeutsamkeit

Ausgehend von der basalen Förderung, der im Sinne einer Grundlegung der Lernfähigkeit zentrale Bedeutung zukommt, bis hin zu den verschiedenen Unterrichtsgegenständen ist es notwendig, daß das „Leben lernen“ in den für die Schüler bedeutsamen Lebenssituationen im Schulalltag aufgebaut wird und nicht in den Bereich einer funktionsorientierten Therapie gehört. In anschaulichen, lebensunmittelbaren Realsituationen soll die Basis für das „Leben lernen“ geschaffen werden. Um die Schüler zu Selbständigkeit und Selbstversorgung zu führen, ist es notwendig, den Unterricht nicht nur im Schulgebäude abzuhalten, sondern Lernsituationen im Alltag aufzusuchen und zu schaffen.

Ganzheitlichkeit

Durch die Vermeidung der traditionellen Fächergliederung des Unterrichts werden die Schüler ganzheitlich angesprochen. Das heißt, daß das Erlernen und Üben einzelner Fertigkeiten und Fähigkeiten in Lernbereichen erfolgen soll, die mit dem Leben der Schüler in einem konkreten Zusammenhang stehen. Ein ganzheitlicher Unterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, in größeren Rahmen-, Erlebnis- und Handlungseinheiten zu lernen. Eine diesem Grundsatz entsprechende didaktisch-methodische Form kann der projektorientierte Unterricht bieten. Der Verzicht auf eine strenge Fächeraufteilung ist jedoch nicht mit einem generellen Verzicht auf Training oder funktionsorientierte Programme verbunden. Diese sollen gezielt gebraucht, aber nicht zum didaktisch-methodischen Prinzip erhoben werden.

Multisensorische Erfahrungen

Multisensorische Wahrnehmung umfaßt die Fähigkeit, Reize aus der Umwelt bzw. aus dem Organismus aufzunehmen und zu verarbeiten. Multisensorischer Unterricht hat die Ganzheitlichkeit und das Schöpferische zum Ziel, akzeptiert die Welt der Kinder und Jugendlichen und bereichert sie kontinuierlich. Durch bewußte Aktivierung aller Sinne und ihren Einsatz, verknüpft mit den Erfahrungen und Kenntnissen konkreten Handelns werden Lernprozesse unterstützt und Denkprozesse eingeleitet.

Soziale Erziehung

Das Miteinander ist ein zentrales pädagogisches Prinzip. Die Interaktionen und kommunikativen Beziehungen im Rahmen von Unterricht und Schulleben sollen es den einzelnen Schülerinnen und Schülern ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, soziale Erfahrungen zu sammeln, Selbstwertgefühl aufzubauen und Identität zu gewinnen.

Alle Schülerinnen und Schüler sollten nach Möglichkeit alle Schuljahre innerhalb eines Klassenverbandes verbleiben, weil dem Verbleib in einer sozialen Gruppe der Verzug gegenüber einer leistungsbezogenen Klassenzuordnung zu geben ist.

Der Grundsatz des Miteinander soll durch ein von Verständnis und Solidarität geprägtes Zusammenwirken aller Mitarbeiter verwirklicht werden. Die soziale und emotionale Atmosphäre ist gerade für das Lernen von großer Bedeutung. Ausstattung und Gestaltung des Klassenzimmers und der Schule sollen deshalb emotional ansprechend sein und es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, sich wohlfühlen.

Selbsttätigkeit

Der Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern möglichst oft die Gelegenheit bieten, durch selbsttätiges Handeln Erfahrungen zu sammeln. Selbstgestaltung ist ein wesentliches Moment menschlichen Handelns und menschlichen Werdens. Nur wenn die Lehrkraft die Selbstgestaltung der Schüler wahrnimmt und achtet, begegnet sie ihnen. Nur in einer solchen Begegnung können Lern- und Erziehungsziele dialogisch entwickelt werden.

Methodenvielfalt

Beim Einsatz vielfältiger Methoden sollen folgende Grundprinzipien Beachtung finden:

– ***Rhythmische Arbeitsweise***

Rhythmus ist eine geordnete Folge von Spannung und Entspannung, von Ruhe und Bewegung, im Bereich der Sprache eine Folge des Wechsels der Tonhöhe, der Intensität und der Zeitdauer. Rhythmische Arbeitsweise, wie sie hier verstanden wird, durchdringt die zeitlichen, örtlichen, materialen, personalen und kommunikativen Aspekte eines Schul-Lern-Tages. Die geordnete Reihenfolge ist notwendig, aber auf ungleich lange Werte ist Rücksicht zu nehmen. Ruhe, Pause und Unterbrechung sind von großer Bedeutung.

– ***Kontaktnahme/Interaktion***

Beim Prinzip der Kontaktnahme geht es um die Schaffung von Möglichkeiten des Zusammenlebens, der Anbahnung, Herstellung und Wahrnehmung kooperativer (interaktiver und kommunikativer) Prozesse in der gemeinsamen Tätigkeit der Schülerinnen und Schüler.

– ***Prinzip der Beachtung und Ertüchtigung von Wahrnehmung und Sensumotorik***

Der Aspekt der Sensumotorik richtet sich schwerpunktmäßig auf die Entwicklung einzelner Sinnesgebiete, die Verknüpfung spezifischer Sinnesmodalitäten und die Herausbildung von psychischen Strukturen, welche die Sinnesmodalitäten zielgerecht und bewusst steuern. Das Prinzip der Wahrnehmungsertüchtigung versteht sich als ganzheitliches Vorgehen, wobei funktionelle Wahrnehmungsertüchtigung als spezielles Lernziel nicht ausgeschlossen werden soll.

– ***Prinzip der Beachtung und Förderung von Motorik/Psychomotorik***

Psychomotorik als methodisches Prinzip beruht auf dem Grundgedanken des „handelnden Lernens durch Bewegung“, das heißt, daß die individuelle Bewegungsfähigkeit und die Koordination der Bewegungsabläufe die Entwicklung der Handlungskompetenz eines Menschen wesentlich beeinflussen.

Die Förderung im basalen Bereich der Motorik ist eine unentbehrliche Voraussetzung für weiteres Lernen in allen Persönlichkeitsbereichen. In der Entwicklung eines Körperbewußtseins und der Normalisierung der körperlichen Sensibilität werden wichtige Grundlagen für die Förderung motorischer Fähigkeiten und damit Bedingungen für die Entwicklung kognitiver und sozialer Anlagen der Schüler gesehen. Insbesondere wird auf die Förderbereiche Körpererfahrung, Feinmotorik, Grobmotorik und Mundmotorik hingewiesen. Diese Bereiche treten in der Entwicklung gleichzeitig in Erscheinung, sie müssen deshalb auch im Rahmen schulischer Maßnahmen parallel gesehen werden. Der Grundsatz des ganzheitlichen Lernens gilt deshalb besonders auch im Bereich der Psychomotorik/Motorik.

– ***Sprache/Kommunikation***

Beim Prinzip der Kommunikation geht es um den Aufbau individuell adäquater Kommunikationssysteme zur symbolischen Erschließung und Strukturierung der Umwelt (zB: gestische und mimische Zeichen, Gebärden usw. bis zur Lautsprache).

Selbst für Schüler ohne Sprachverständnis hat Sprache einen Sinn, da sie Zuwachs an Leben bedeutet und Vertrauen weckt. Sprache steht aber nicht nur im Dienste der zwischenmenschlichen Kommunikation, sondern auch des Denkens. Denken kann auch als innerliches Sprechen, als Sprachhandeln betrachtet werden. Außerdem kann Sprache auf das Handeln eine regulierende Wirkung ausüben.

Dies erfordert einen Unterricht, der sinnliches Wahrnehmen, Handeln und Sprechen miteinander zu verknüpfen versucht.

– ***Übung***

Ein wesentliches Prinzip ist es, angebaute Fähigkeiten durch wiederholte und variationsreiche Übungen zu festigen und sie für neue Situationen verfügbar zu machen. Der Unterricht muß deshalb immer wieder Gelegenheiten für die Schüler nutzen bzw. schaffen, in denen sie Ähnlichkeiten erfassen, verallgemeinern und Übertragungen vornehmen können. Neue Lerngegenstände und Situationen, auf die Übertragungen stattfinden sollen, müssen für die Schüler überschaubar sein und als ähnlich erfaßt werden können.

Eine Planung, die ein wiederholtes, aber sich ausweitendes Erfahren derselben Situation und derselben Gegenstände im Laufe des Schullebens gewährleistet, schafft günstige Voraussetzungen für Übung und Übertragung.

VIERTER TEIL

Gesamtstundenanzahl und Stundenausmaß der Pflichtgegenstände und der unverbindlichen Übungen

(Studentafel)

1. Ermächtigung für schulautonome Lehrplanbestimmungen:

PFLICHTGEGENSTÄNDE	Eingangsstufe		Kernstufe					Übergangsstufe		Summe
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Gesamtunterricht (grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern)	17	17	18	18	15	15	15	11	11	137
Werkerziehung / Ernährung und Haushalt*)	–	–	2	2	–	–	–	–	–	4
Werkerziehung	–	–	–	–	4	4	4	7	7	26
Ernährung und Haushalt	–	–	–	–	2	2	2	4	4	14
Bewegungserziehung	3	3	3	3	3	3	3	3	3	27
Gesamtwochenstundenzahl	22	22	25	25	26	26	26	27	27	226
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN										
Erweiterter Unterricht in den Kulturtechniken (Sprache-Lesen-Schreiben, Mathematik)	–	–	2	2	2	2	2	2	2	14
Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt	–	–	–	–	–	–	–	3	3	6
Musikalisch-rhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Freizeiterziehung	–	–	2	2	2	2	2	2	2	14
Ergänzende Bewegungserziehung	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Ergänzende therapeutische Angebote	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18

Darstellendes Spiel	–	–	2	2	2	2	2	2	2	14
---------------------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

*) Siehe Punkt 3 der Bemerkungen zur Stundentafel
x² bis zu 80 Jahreswochenstunden

2. Soweit keine schulautonomen Lehrplanbestimmungen bestehen:

PFLICHTGEGENSTÄNDE	Eingangsstufe		Kernstufe					Übergangsstufe		Summe
	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Gesamtunterricht (grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern)	11–17	11–17	12–19	12–19	10–17	10–17	10–17	8–15	8–15	83–111
Werkerziehung / Ernährung und Haushalt	0–4	0–4	3–6	3–6	–	–	–	–	–	6–20
Werkerziehung	–	–	–	–	3–6	3–6	3–6	4–10	4–10	23–58
Ernährung und Haushalt	–	–	–	–	2–4	2–4	2–4	4–6	4–6	14–24
Bewegungserziehung	2–4	2–4	2–4	2–4	2–4	2–4	2–4	2–4	2–4	18–36
Gesamtwochenstundenzahl	21–22	21–22	24–27	24–27	25–27	25–27	25–27	26–28	26–28	226
UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN										
Erweiterter Unterricht in den Kulturtechniken (Sprache-Lesen-Schreiben, Mathematik)	–	–	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2
Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt	–	–	–	–	–	–	–	x2	x2	x2
Musikalisch-rhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2
Freizeiterziehung	–	–	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2
Ergänzende Bewegungserziehung	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2
Ergänzende therapeutische Angebote	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2
Darstellendes Spiel	–	–	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2	x2

3. Stundentafel der Deutschförderklassen

PFLICHTGEGENSTÄNDE	Schulstufen und Wochenstunden
--------------------	-------------------------------

	1. bis 4.	ab 5.
Deutsch in der Deutschförderklasse	15	20
Religion	2	2
Weitere Pflichtgegenstände ¹	x ²	x ²
Gesamtwochenstundenzahl	x ³	x ³

1 Einzelne oder mehrere Pflichtgegenstände gemäß der Stundentafel der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf; die Festlegung der weiteren Pflichtgegenstände und der verbindlichen Übungen sowie der Anzahl der Wochenstunden, die auf die einzelnen Pflichtgegenstände und verbindlichen Übungen entfallen, erfolgt durch die Schulleitung.

2 Die Anzahl der Wochenstunden ergibt sich aus der Differenz zur Gesamtwochenstundenzahl.

3 Die Gesamtwochenstundenzahl entspricht jener der jeweiligen Schulstufe gemäß der Stundentafel der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf.

UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Siehe Z 1 und Z 2

Bemerkungen zur Stundentafel

1. Die Stundentafelgliederung nach den Hauptstufen (Eingangs-, Kern- und Übergangsstufe) dient der Offenlegung der zur Verfügung stehenden Lernzeit. Das Gesamtkonzept des Lehrplanes sieht keine für alle Schüler in gleicher Weise verbindlichen Lernziele oder nach Schwierigkeit aufbauende Schulstufen vor.
2. Die Heraushebung einzelner Gegenstände aus dem Gesamtunterricht erfolgt aus organisatorischen und planerischen Überlegungen hinsichtlich der Verwendung von besonderen Unterrichtsräumen und eines besonderen Lehrereinsatzes.
3. Die Pflichtgegenstände Werkerziehung und Ernährung und Haushalt können in der Eingangsstufe und in den beiden ersten Jahren der Kernstufe gemeinsam geführt werden. Der vorgesehene Stundenrahmen gilt daher für beide Gegenstände.
4. Der Gesamtunterricht als grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern umfaßt neben dem Sachunterricht auch den Unterricht in den Kulturtechniken sowie die Musikalischrhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung.
5. Die unverbindlichen Übungen verstehen sich als ergänzende und erweiternde Angebote zum grundlegenden Unterricht. Ihre Gestaltung hat sich daher auch am Gesamtunterricht zu orientieren.

FÜNFTER TEIL

LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT

a) Katholischer Religionsunterricht:

Siehe die Bekanntmachung BGBl. II Nr. 197/2017.

b) Evangelischer Religionsunterricht

Wie Anlage C1.

c) Altkatholischer Religionsunterricht

Für die Erteilung des Religionsunterrichtes an den Sonderschulen sind mit Bedachtnahme auf die gegebenen Voraussetzungen die Bildungs- und Lehraufgaben der Lehrpläne für die entsprechende Volksschulstufe (Anlage A) in Anwendung zu bringen.

SECHSTER TEIL

BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN, DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE SOWIE LEHRSTOFFE (LERNINHALTE/LERNZIELE) FÜR DIE PFLICHTGEGENSTÄNDE

1. GESAMTUNTERRICHT (grundlegender Unterricht in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern)

1.1. Strukturgitter 1: Erfahren, Erleben und Entfalten der eigenen Person – Aufbau eines Lebenszutrauens

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der eigene Körper ist das erste Erlebnis- und Lernfeld in der menschlichen Entwicklung. Durch körperliche Nähe und körpernahe Angebote lernt ein Mensch Kontakte zu seiner Umwelt aufzubauen, Informationen zu übernehmen und sich somit in seinem Erleben zu bereichern.

Je umfassender Schülerinnen und Schüler diese Lernprozesse vollziehen, desto differenzierter wird ihre Ich- und Persönlichkeitsentwicklung und damit der Aufbau ihres Lebenszutrauens gelingen. Dies wiederum ist Voraussetzung für eine den jeweiligen Fähigkeiten entsprechende Selbstverwirklichung.

Didaktische Grundsätze:

- Die Befriedigung der Bedürfnisse nach Nahrungsaufnahme, nach Körperkontakt und emotionaler Zuwendung muß als kommunikatives Geschehen begriffen und im gesamten Tagesablauf geleistet werden.
- Zeit besteht oft noch nicht im Bewußtsein der Schüler, sondern geht aus der Abfolge ihrer Handlungen hervor. Durch die zeitliche Strukturierung des Tagesablaufes soll dieser für die Schüler überschaubar werden sowie ihre Neugierde und Erwartung wecken. Die Schüler müssen schrittweise an eine selbständige Einteilung von verschiedenen Aufgaben herangeführt werden. Durch die Erfahrung von gebundenen und ungebundenen Zeiten soll das Bewußtsein für Freizeit entwickelt werden.
- Für die Entwicklung des Selbstkonzeptes stellt die Entwicklung eines Körperkonzeptes eine bedeutsame Stufe dar. Der Unterricht muß den Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten bieten, damit sie die Fähigkeiten ihres Körpers kennen- und akzeptieren lernen.
- Unterschiedlichste Materialien beinhalten wesentliche Informationen, regen zu Kreativität und Aktivität an und vermitteln Einsichten und Erfahrungen. Das Angebot und die Auswahl der Materialien soll so erfolgen, daß Neugier und Spielmotivation der Schüler angeregt werden.
- Räumliche Orientierungsfähigkeit wird in einem länger dauernden Entwicklungsprozeß erworben und dient der Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Schüler. Sie lernen den Raum für sich zu strukturieren und zu einem sachgerechten Raumverhalten zu gelangen. Durch die Weiterentwicklung elementarer Wahrnehmungsleistungen (Sehen, Hören, Tasten, Fühlen, Raum-Lage-Wahrnehmung) soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ihr räumliches Umfeld zu erweitern, zu erforschen und für sich zu nutzen.
- Sexualerziehung ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Gesamterziehung. Da die Schülerinnen und Schüler hinsichtlich ihrer sexuellen Entwicklung in der Regel auf sehr unterschiedlichen Stufen stehen, muß im Einzelfall entschieden werden, welche Angebote einzelne Schüler brauchen.

- Als präventive Maßnahme gegen sexuellen Mißbrauch an Kindern und Jugendlichen sollen die Schülerinnen und Schüler in einer für sie verständlichen Weise darauf hingewiesen werden, was unter Mißbrauch zu verstehen ist und wie sie sich schützen und wehren können. Die sieben Prinzipien der präventiven Arbeit sollen den Kindern in spielerischer Weise nahegebracht werden.
- Das Schulleben muß eine breite Palette an Interaktionen ermöglichen und soll so gestaltet werden, daß Beziehungen zwischen den Schülerinnen und Schülern entstehen und gepflegt werden, da gerade oft Kinder mit erhöhtem Förderbedarf wenig Möglichkeit zur Kontaktaufnahme finden.

Handlungsfelder

Strukturgitter 1: Erfahren, Erleben und Entfalten der eigenen Person – Aufbau eines Lebenszutrauens				
	sinnlich-aufnehmend	handelnd-personalaktional	darstellend-bildlich-symbolisch	begrifflich-abstrakt
sozialer Aspekt	– Umsorgt werden (gefüttert, gewickelt, gewaschen ...) – Kommunizieren	– An Aktivitäten und Spielen mit Mitschülerinnen und Mitschülern teilnehmen und sie mitgestalten	– Sich nach den Regeln einer sozialen Gemeinschaft richten und diese mitgestalten	– Verantwortung in einer Gemeinschaft übernehmen – Kontakte aufnehmen und pflegen – Konflikte bewältigen können
personaler Aspekt	– Abgrenzung zwischen Körper und Umwelt erfahren – Körperliche Beeinflussung spüren	– Die eigenen Fähigkeiten und die Fähigkeiten seines Körpers kennenlernen – Seinen Körper selbst pflegen können – Sich an- und ausziehen lernen	– Sich seiner Gefühle, Stimmungen, Wünsche und Ängste bewußt werden und diese äußern	– Sich als Frau/Mann erleben – Mit seiner Behinderung leben können – Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der eigenen Gesundheit treffen
funktionaler Aspekt	– Verschiedene Materialien und Einflüsse auf und mit dem Körper spüren	– Verschiedene Materialien kennenlernen und mit ihnen umgehen – Mit verschiedenen Objekten spielen	– Objekte seinem Interesse gemäß einsetzen	– Entsprechende Maßnahmen setzen, um das eigene Wohlbefinden und psychische Integrität zu erlangen bzw. aufrechtzuerhalten
zeitlicher Aspekt	– Phasen von Ruhe, Entspannung und Aktivität bewußt erfahren	– Sich im Tagesablauf zu-rechtfinden und diesen mitgestalten	– Wachstums- und Reifungserscheinungen des Körpers feststellen und sich darauf einstellen	– Seine Zeit sinnvoll einteilen und gestalten – Seine Lebensgeschichte kennen

räumlicher Aspekt	– Raumlageveränderungen des Körpers erleben	– Sich im Raum bewegen und orientieren – Erfahrung mit Räumen sammeln	– Die Wirkung des Körpers im Raum abschätzen lernen – Sein personales Umfeld erweitern	– Seine persönliche Umgebung gestalten und sie als angenehm erleben
-------------------	---	--	---	---

1.2. Strukturgitter 2: Erfahren, Erleben und Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Soziale Bezüge sind für die Existenz jedes Menschen eine elementare Notwendigkeit. Die allgemeine Entwicklung der Persönlichkeit und die Entfaltung der Lernfähigkeit der Schüler wird entscheidend von der Art ihrer sozialen Beziehungen mitgeprägt.

Die Schüler sollen ihr Verhältnis zu den Mitmenschen so gestalten können, daß das Aufnehmen und Aufrechterhalten partnerschaftlicher Beziehungen zunehmend möglich wird. Solche Beziehungen gewähren ihnen sowohl Sicherheit und Geborgenheit als auch die Möglichkeit einer Mitgestaltung. Die Anbahnung bzw. der Einsatz gesellschaftlicher Umgangsformen stellen soziale Ziele der Erziehung dar.

Didaktische Grundsätze:

- Eine einfühlsame Betreuung hilft den Schülerinnen und Schülern, ein besonderes Sicherheitsgefühl zu gewinnen. Dieses ist Voraussetzung sowohl für die Fähigkeit soziale Beziehungen aufzunehmen als auch für eine neugierige Zuwendung zur Umwelt. Durch die Schaffung vielfältiger Möglichkeiten der Kontaktaufnahme innerhalb des Klassenverbandes, durch Hilfen zur Wahrnehmung anderer Menschen und durch intensives Eingehen auf Reaktionen der Schülerinnen und Schüler wird ihre soziale Entwicklung unterstützt.
- Sowohl für das persönliche Wohlbefinden als auch für die gesamte Entwicklung ist es notwendig, daß die Schüler in ihrem gesamten Wahrnehmungsbereich angesprochen werden. Durch regelmäßig wiederkehrend vertraute sowie immer neue Kontaktangebote sollen die Schüler ermutigt werden, soziale Aktivitäten zu setzen. Innerhalb der Klassengemeinschaft sollen die Schüler lernen, Verantwortung zu übernehmen. Arbeiten, die immer wieder verrichtet werden müssen, aber auch die Mitwirkung bei der Planung von Vorhaben sind Teil des sozialen Lebens und erhöhen zudem das Selbstwertgefühl der Schüler.
- Durch behutsames Bekanntwerden mit verschiedenen Objekten werden den Schülerinnen und Schülern vielfältige Reize geboten, die zu einer aktiven Auseinandersetzung führen. Bei allen Tätigkeiten in diesem Bereich sind die Methoden der Rhythmik bzw. verschiedene Kategorien der Spiele eine wertvolle Hilfe, um soziale Verhaltensweisen einzuüben.
- Die Schüler sollen vorsichtig aus der Eltern-Kind-Beziehung herausgelöst werden. Da sie den Schulbesuch zunächst als Trennung von ihrer gewohnten Umgebung empfinden, ist eine behutsame Einführung in diese neue Lebensphase besonders wichtig. Die Schüler sollen im Umgang mit Mitmenschen verschiedene Möglichkeiten der Kontaktaufnahme kennenlernen, soziale Eigenschaften entwickeln und Anpassung und Durchsetzung angemessen einsetzen. Zeiten des Alleinseins sollen sie bewältigen und nutzen lernen.
- Durch Begegnungen mit Freunden, mit Behinderten und Nichtbehinderten bei schulischen und außerschulischen Veranstaltungen soll für die Schüler selbstbewußtes Verhalten und Tätigwerden in neuen Situationen ermöglicht und durch begleitende Maßnahmen seitens der Betreuungspersonen erleichtert werden.

Handlungsfelder

Strukturgitter 2: Erfahren, Erleben und Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft				
	sinnlich-aufnehmend	handelnd-personalaktional	darstellend-bildlich-symbolisch	begrifflich-abstrakt
sozialer Aspekt	– Erfahren, daß man nicht allein lebt	– Erfahren, daß man nicht allein lebt	– Gesellschaftliche Umgangsformen kennen und sie situationsgerecht anwenden	– Verantwortung der Gemeinschaft und deren Mitgliedern gegenüber übernehmen
personaler Aspekt	– Zuwendung und Berührung erleben	– Kontakte zu anderen aufnehmen	– Regeln des sozialen Umgangs kennen und sich danach richten	– Sich mit seiner Rolle in der Gesellschaft zurechtfinden, sie reflektieren und gestaltend eingreifen
funktionaler Aspekt	– Mit Objekten hantieren, mit seinem Körper und mit seiner Sprache spielen	– Mit anderen spielen	– Rollen im Spiel übernehmen und Gegenstände einer Spielidee unterordnen	
zeitlicher Aspekt	– Einen Teil des Tages mit anderen verbringen	– An gemeinsamen Festen und Feiern teilnehmen und sie mitgestalten	– Freundschaft schließen und Zeiten des Alleinseins und der Gemeinsamkeit sinnvoll nutzen	– Verabredungen vereinbaren und sich daran halten
räumlicher Aspekt	– Die Anwesenheit anderer über seine Sinne wahrnehmen			– Seine Interessen und Vorlieben abwägen und Gemeinschaften aufsuchen, in denen man diese pflegen kann

1.3. Strukturgitter 3: Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Umwelt

3a: Schule, Schulumgebung, öffentliche Einrichtungen

3b: Natur, Zeitabläufe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheit als Person vollzieht sich in einem jeweils bestimmten Lebensraum, den sie sich im Rahmen ihrer Erlebnismöglichkeiten zunehmend erschließen. Der Bereich Umwelt soll das Hineinwachsen der Schüler in ihre nähere Umgebung unterstützen.

Umwelt ist zunächst die Familie, die Klasse und die Schule. Mit zunehmender Handlungsfähigkeit werden Natur, Schulumgebung, Betriebe und öffentliche Einrichtungen in das Erfahrungs- und Lernfeld der Schüler miteinbezogen.

Didaktische Grundsätze:

- Für eine lebensnahe Erziehung und zur Erweiterung der Erfahrungen ist es notwendig, aus der Schule herauszugehen. Kinder und Jugendliche werden mit ihrer Umwelt vertraut und lernen, sich in ihr zurechtzufinden.
- Durch Spiele in und mit der Natur erleben die Schüler die Freude durch das Entdecken neuer, bisher unbekannter Möglichkeiten. Die Kenntnisse, die die Schüler im Laufe der Schulzeit über die Zusammenhänge in der Natur erwerben, sollen in ihnen das Bewußtsein darüber entstehen lassen, welche Bedeutung eine funktionierende Umwelt für ihr eigenes Leben hat und wie sie selber eine lebenswerte Umwelt mitgestalten können.
- Nahrung und Kleidung sind lebensnotwendige Bereiche, mit denen die Schüler täglich konfrontiert werden. Durch die handelnde Auseinandersetzung im Unterricht, sei es bei der Zubereitung der Jause oder dem kreativen Verarbeiten von textilen Rohstoffen, erhalten die Schülerinnen und Schüler einen Einblick in verschiedene Produktionsabläufe.
- Das dauernde Aufmerksam-Machen auf Erscheinungen der Natur ist Grundlage für die Weckung eigener Beobachtungslust. Experimente mit Naturerscheinungen als Unterrichtsinhalt hängen sowohl von den strukturellen Möglichkeiten der Schule als auch von der Art und dem Ausmaß der Beeinträchtigung der Schüler ab. Das Ziehen von Schlüssen aus solchen Erfahrungen versteht sich als Anregung zur Förderung von geordnetem und beginnendem systematischen Denken.
- Manche Kinder mit erhöhtem Förderbedarf erleben den Ablauf des Schultages eher unbewußt – mit mehr oder weniger Vorlieben für gewisse Tätigkeiten. Durch die zeitliche Strukturierung können sie zu einem bewußteren Erleben bestimmter Zeitpunkte und Zeitabläufe geführt werden. Zur wachsenden Selbständigkeit der Schüler gehört die Fähigkeit, ihre Zeit für sich persönlich und nach allgemein herrschenden Richtlinien sinnvoll einzuteilen.
- Um die Selbständigkeit der Schüler zu fördern, ist es wichtig, daß sie die Funktionen und Bereiche der einzelnen Schulräume kennen, und daß sie diese aufsuchen und benutzen können. Das schrittweise Abstrahieren von Merkmalen als Orientierungshilfe bis hin zum Plan ist dann als sinnvoll zu erachten, wenn es die Mobilität der Schüler erhöht bzw. für sie von großem persönlichen Interesse ist.

Handlungsfelder

Strukturgitter 3a: Schule, Schulumgebung, öffentliche Einrichtungen				
	sinnlich-aufnehmend	handelnd-personalaktional	darstellend-bildlich-symbolisch	begrifflich-abstrakt
sozialer Aspekt	– Eine Klassengemeinschaft erleben	– Die Schule als Ort der Begegnung erleben und sich in die Schulgemeinschaft einbringen	– Außerschulische Veranstaltungen mit den Mitschülerinnen und Mitschülern besuchen und sich bei der Planung aktiv beteiligen	

personalerAspekt	– Sicherheit und Geborgenheit durch vertraute personale Umwelt und Räume finden	– Bereiche des Klassenraumes und Räume der Schule seinen Bedürfnissen gemäß aufsuchen und sie benutzen	– Sich in der näheren Umgebung der Schule zurechtfinden können	
funktionaler Aspekt	– Angebot aus der gestalteten Umgebung annehmen	– Die Funktionen seiner gestalteten Umgebung erkennen und sie in Anspruch nehmen	– Elementare Einsichten über öffentliche Einrichtungen und Dienstleistungsbetriebe gewinnen	– Die Funktion öffentlicher Einrichtungen, Betriebe und Gesundheitseinrichtungen kennen und sie in Anspruch nehmen
zeitlicher Aspekt	– Rhythmisierene Fixpunkte im Tagesablauf erleben	– Den Ablauf des Schultages in seiner Bedeutung erfassen und ihn mitgestalten können	– Schulische Aktivitäten für einen kurzen Zeitraum vorausplanen können	
räumlicher Aspekt	– Mit der Klasse als Lebensraum vertraut werden und den Raum in seinen verschiedenen Funktionen erfahren	– Sich im Klassenraum und in der Schule orientieren	– Die Gemeinden kennen und sich in der erfahrbaren Umgebung zurechtfinden können	– Sich auf Plänen orientieren und Möglichkeiten kennen, von einem Ort zum anderen zu gelangen

Strukturgitter 3b: Natur, Zeitabläufe

	sinnlich-aufnehmend	handelnd-personalaktional	darstellend-bildlich-symbolisch	begrifflich-abstrakt
sozialer Aspekt	– An Jahresfeiern und jahreszeitlichen Festen teilnehmen	– Jahresfeste mitgestalten – Lebendes in seiner Umgebung versorgen	– Verschiedene Landschaftsformen als Lebensraum des Menschen, der Tiere und der Pflanzen kennenlernen und sich dort angemessen verhalten	– Sich als Teil der Natur erkennen und damit verantwortungsbewußt umgehen
personalerAspekt	– Sich an der Natur erfreuen	– Persönliche Feste feiern	– Erkennen, daß die Natur die Grundlage der Nahrungsversorgung ist	– Seine Umwelt beeinflussen können – Müll vermeiden, Müll trennen

funktionaler Aspekt	– Mit Erde, Wasser, Sand und Licht spielen	– Erfahren, daß Tiere und Pflanzen als Grundlage für Nahrung und Kleidung dienen	– Erscheinungen der Natur beobachten, damit experimentieren und Schlüsse ziehen können	– Anhand verschiedener Medien seine Erkenntnisse über die Erde, Planeten... und deren Entstehungsgeschichte vervollständigen
zeitlicher Aspekt	– Ein zukunftsbezogenes Neugierverhalten entwickeln	– Jahreszeitliche Gegebenheiten erkennen und seine Handlungen danach richten können	– Zeitmarkierungen erkennen und sie als Orientierungshilfe benutzen	
räumlicher Aspekt	– Durch den Aufenthalt in verschiedenen Räumen verschiedene Zeitspannen erleben	– Tiere und Pflanzen in ihrer natürlichen Umgebung kennenlernen (Wiese, Wald, Garten, Wasser)		– Sich mit anderen Völkern, deren Lebensraum und Lebensweise auseinandersetzen

1.4. Strukturgitter 4: Erfahren, Erleben und Auseinandersetzen mit der Sachumwelt

4a: Arbeit, Freizeit, kulturelle Einrichtungen

4b: Wirtschaft, Dinge des täglichen Bedarfs

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausgangspunkt für diesen Bereich sind die im Alltag der Schüler erlebbaren Gegenstände, Materialien, Werkzeuge und Zusammenhänge. Die sich im Schulalltag auf natürliche Weise ergebenden Situationen sollen aufgegriffen und als Lernanlässe genutzt werden.

Die Schüler sollen Fertigkeiten, Erkenntnisse und Einsichten erlangen, die es ihnen ermöglichen, gestaltend und so selbstbestimmt wie möglich am Zusammenleben teilzunehmen.

Teilnahme am gesellschaftlichen Zusammenleben bedeutet auch, sich in Verantwortung für Arbeit üben zu können, Möglichkeiten zu kennen, seine Freizeit zu gestalten und sich als Schüler bzw. Schülerin darauf verlassen zu können, daß die Schule den Übergang zur Erwachsenenwelt mitbereitet.

Aufgabe der Schule ist es, die Vermittlerin zwischen den Jugendlichen, deren Wegbegleiter sie für viele Jahre war, und den außerschulischen Freizeit- und Berufsbereichen zu sein. Ebenso hat sie die Aufgabe, sie auf konkrete Arbeits- und Wohnsituationen vorzubereiten.

Didaktische Grundsätze:

- In der Bemühung, die Gesamtpersönlichkeit der Schüler zu fördern, und sie zu größtmöglicher Selbständigkeit zu erziehen, muß Unterricht, Erziehung und Förderung dem Grundsatz verpflichtet sein, Gegenstände und Situationen an ihren natürlichen Orten aufzusuchen. Lernen findet nicht mehr nur am traditionellen Ort Schule statt, sondern dort, wo Leben in seinen verschiedenen Aspekten (Arbeit, Freizeit, Versorgung, Wohnen, Kommunikation, Öffentlichkeit) gemeinsam erlebt und erfahren wird. Die Rolle der Lehrer soll dabei beratend, helfend und in großem Maße partnerschaftlich sein.

- Die Schüler sollen eigene wirtschaftliche Bedürfnisse erkennen, sie ausdrücken und die Möglichkeiten zu ihrer Erfüllung abschätzen lernen. Um sich als Teil wirtschaftlicher Zusammenhänge erfahren zu können, müssen sie an überschaubaren Beispielen einfache Kenntnisse über Arbeit und Verdienst, Verständnis für das Versorgtwerden und Versorgen erwerben und grundlegende Zusammenhänge zwischen Arbeit, Geldverdienen und Geldausgeben im Hinblick auf eine selbständige Lebensführung, erfassen lernen.

Folgende Prinzipien sind für diese Phase schulischen Lernens bedeutsam:

Verbesserung der Selbstwahrnehmung mit dem Ziel, sich als eigenständige Person zu erfahren und aktiv auf sich aufmerksam zu werden

Teilnahme am Leben einer Gemeinschaft, in der Zuwendung von und zu anderen erfolgen kann

Verminderung der Pflegeabhängigkeit und Förderung der lebenspraktischen Selbständigkeit

Hilfe zur Loslösung aus den Primärbeziehungen und Unterstützung beim Einleben in angepaßten Wohnformen in einer neuen Gemeinschaft

Hilfe und Beratung beim Kennenlernen und Eingewöhnen in Arbeits- und Beschäftigungsplätze

Unterstützung bei der Wahl und beim Nutzen von Freizeit- und Erholungsangeboten.

Handlungsfelder

Strukturgitter 4a: Arbeit, Freizeit, kulturelle Einrichtungen				
	sinnlich-aufnehmend	handelnd-personalaktional	darstellend-bildlich-symbolisch	begrifflich-abstrakt
sozialer Aspekt	– Sich als Teil einer Gemeinschaft empfinden und gemeinsame Aktivitäten miterleben	– Sich als Gestalter gemeinsamer Aktivitäten (Arbeit, Spiel) fühlen und seinen Anteil am gemeinsam hergestellten Produkt sehen	– Zwischen Arbeit und Freizeit unterscheiden – In einer Gemeinschaft leben und Arbeitsprozesse mitgestalten	– Sich in Arbeitsgruppen und -abläufe einordnen und Verantwortung übernehmen
personaler Aspekt		– Lieblingsbeschäftigungen haben	– Eigene Interessen und Bedürfnisse entwickeln und sie verwirklichen – Für sich passende Entspannungs- und Erholungsmöglichkeiten genießen	– Mit unterschiedlichen Materialien und mit Hilfe von technischen Geräten schöne und nützliche Dinge gestalten

funktionaler Aspekt	– Sich für Dinge und Handlungen interessieren, die die Welt in Bewegung setzen	– Aufgaben übernehmen und diese ausführen	– Technische Geräte nach seinem persönlichen Bedarf auswählen und sie bedienen	– Technische Geräte warten und pflegen und Maßnahmen zur Vermeidung von Gefahren treffen können
zeitlicher Aspekt		– Sich an vorgegebene Zeiten (Pausen, Arbeitsphase, Unterricht, Freizeit) halten	– Sein Handeln in ungelenkten Freiphasen zeitlich organisieren können	– Seinen Alltag den persönlichen Aufgaben und Interessen gemäß gestalten
räumlicher Aspekt		– Die Schule als Ort für Arbeit und Spiel anerkennen	– Vereinigungen, in denen man Freizeit mitgestalten kann, kennenlernen – Vereinigungen (Freunde) seines Interesses suchen, um darin (mit ihnen) außerhalb des Schul- und Wohnbereiches die Freizeit zu verbringen	– Mögliche Verkehrswege kennenlernen, um Freizeiteinrichtungen und den zukünftigen Arbeitsplatz zu erreichen

Strukturgitter 4b: Wirtschaft, Dinge des täglichen Bedarfs

	sinnlich-aufnehmend	handelnd-personalaktional	darstellend-bildlich-symbolisch	begrifflich-abstrakt
sozialer Aspekt		– Mit anderen teilen	– Sorgfältigen Umgang mit eigenen und anvertrauten Dingen pflegen	– Sich als Teil wirtschaftlicher Zusammenhänge erkennen und diese an überschaubaren Beispielen nachvollziehen können
personaler Aspekt	– Dinge des täglichen Bedarfs zur Befriedigung seiner elementaren Bedürfnisse erleben	– Aspekte des wirtschaftlichen Lebens in spielerischer Form erproben	– Wirtschaftliche Bedürfnisse und Wünsche haben und Wege suchen, diese zu befriedigen	– Konsumbedürfnisse mit den zur Verfügung stehenden Mitteln in Einklang bringen können

funktionaler Aspekt		– Dinge des täglichen Bedarfs kennenlernen und sie sachgemäß pflegen und behandeln	– Mit gesellschaftlich üblichen Maßen und Gewichten umgehen und sie situationsgerecht einsetzen	– Den situationsgerechten Einsatz von technischen Geräten erlernen, die notwendig sind und/oder das Leben erleichtern
zeitlicher Aspekt	– Dinge des täglichen Bedarfs im Tagesrhythmus erleben		– Lernen, seine Bedürfnisse und Wünsche zeitlichen Gegebenheiten anzupassen	– Dinge des täglichen Bedarfs vorausschauend besorgen können
räumlicher Aspekt		– Geschäfte, Betriebe uä. Des Wohn-/Schulortes und ihre Funktion kennenlernen	– Sich als Verkehrsteilnehmer orientieren und mit den Regeln und Gefahren vertraut sein	

1.5 Besondere Lehrplanbestimmungen für die Übergangsstufe Arbeit, Freizeit, Wohnen

Lehrstoff:

Handlungsfeld

Neue soziale Bezüge kennenlernen

Erwachsen werden

Lerninhalte/Lernziele

- Vertrauen zu neuen Bezugspersonen entwickeln
- Sich auf neue Kommunikationspartner einlassen
- Mit Menschen, die sympathisch sind, freundschaftliche Beziehungen aufbauen
- Sich aktiv an Vorhaben beteiligen und diese mitgestalten
- Sich auf neue Arbeitstätigkeiten, Wohnformen, Freizeitgestaltung und Sozialkontakte vorbereiten
- Sich als eigenständige Person erfahren
- Sich in seiner Lebensgeschichte und als Person angenommen fühlen
- Eine positive Lebenseinstellung und Erwartungshaltung entwickeln
- Persönliche Neigungen und Wünsche an die vorgegebenen Möglichkeiten anpassen; Beratung und Hilfe annehmen
- Einer Lieblingsbeschäftigung nachgehen

Als Erwachsener Rechte und Pflichten haben

- Mit Freunden die Freizeit verbringen
- Freundschaften schließen
- Wünsche bezüglich des Berufes äußern
- Zuwendung und Zärtlichkeit geben und nehmen können
- Im Rahmen einschlägiger Schulveranstaltungen in verschiedenen Betrieben mitarbeiten und die Struktur/Organisation kennenlernen
- Erfahren, daß Arbeit mit Lohn verbunden ist
- Bescheid wissen, warum man arbeitet
- Öffentliche Einrichtungen in Anspruch nehmen
- Seinen Alltag den persönlichen Interessen und Aufgaben gemäß gestalten
- Recht auf Liebe, Glück, Zärtlichkeit und Partnerschaft beanspruchen
- Sich von der Familie lösen

1.6 Deutsch (Sprache – Lesen – Schreiben)

Präambel

Nur die aktive Teilnahme am Alltagsleben in einer Kultur ermöglicht es Menschen, die geltenden Werte, Bedeutungen und Mittel zu erwerben.

Kulturtechniken sind Mittel, mit denen man an der Kultur eines Volkes teilhaben kann. Sie können nur in kulturell eingebundenen Handlungsfeldern erfahrbar gemacht und erworben werden.

Kulturtechniken helfen die Welt, in der man lebt, zu ordnen.

Möglichst gute Beherrschung der Sprache, Lesen- und Schreibenkönnen sind die wichtigsten Mittel zur Bewältigung des Daseins in der heutigen Zeit. Es muß daher davon ausgegangen werden, daß sowohl die kleinste Verbesserung im Sprachverständnis und im Sprachausdruck als auch jede elementare, bruchstückhafte Aneignung der Fertigkeit des Lesens und Schreibens für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung ihrer Selbständigkeit, ihrer Lebenstüchtigkeit, ihres Selbstwertgefühls und ihrer Erlebnis- und Kontaktfähigkeit bedeutet.

Kinder erwerben die basalen Fähigkeiten, die sie zum Erlernen unserer entwickelten, abstrakten, symbolischen Kulturtechniken benötigen, üblicherweise im Alltag vor Schuleintritt. Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sind dabei auf Grund ihrer Behinderung auf besondere Unterstützung angewiesen. Viele werden wahrscheinlich diese Kulturtechniken nie losgelöst vom Alltagsleben, in dem diese „Kulturtechniken“ Sinn und Bedeutung gewinnen, anwenden können.

Der Unterricht für Schüler mit erhöhtem Förderbedarf muß sich daran orientieren.

Sprache

Bildungs- und Lehraufgabe:

Sprache ist ein wesentliches Mittel zwischenmenschlicher Verständigung. Dies gilt sowohl für die Ebene präverbaler Kommunikation als auch für die Ebene, auf der Sprache Trägerin von Sinn und Überlieferung ist.

Sprache als geistiger Besitz von Worten und deren Sinngehalt ist für den Menschen das Mittel zum Wahrnehmen und Erkennen des Seins. Sie erst ermöglicht bewußtes Denken und Lernen, das Mitteilen seiner Gedanken und das Übernehmen anderer Gedanken.

Der Erwerb jedes einzelnen Wortes und seiner Bedeutung bedeutet daher für die Lernenden eine Erweiterung dieser Möglichkeiten.

Aus diesem Grund soll die Verbesserung des Sprachvermögens auch für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf nicht nur im Mittelpunkt des Deutschunterrichts stehen, sondern überhaupt wichtigstes Unterrichtsprinzip allen Lernens darstellen.

Bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf kann im allgemeinen eine altersgemäße Sprachentwicklung nicht erwartet werden. Häufig besteht auch ein großer Unterschied zwischen Sprachverständnis und Sprachgebrauch.

Didaktische Grundsätze:

- Nonverbale Äußerungen der Schüler sind kommunikative Angebote und als Vorstufe zum Spracherwerb zu verstehen.
- Die wirkungsvollste Form der Sprachschulung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf stellt die Konfrontation der Schüler mit wirklichen Gegenständen, Sachverhalten und Handlungen sowie deren Verbalisierung durch den Lehrer und durch die Schüler dar. Ausgangspunkt bei der Sprachschulung soll die von den Schülerinnen und Schülern mitgebrachte Sprache (Herkunftssprache) sein. Ihre Diskriminierung ist zu vermeiden. Eine eventuell vorhandene Scheu zu sprechen soll in einer Atmosphäre der Sicherheit und des Vertrauens abgebaut werden.
- Kritik, Erfolgskontrolle und Korrekturen sind auf das Notwendigste zu beschränken. Der Mut sich auszudrücken und die Freude am Sprechen sollen wichtiger sein als sprachliche Richtigkeit. Verstöße gegen Sprachrichtigkeit sind besser später durch geeignete Übungen zu beheben.
- Die behutsame Annäherung an die Schriftsprache geschieht durch Vorlesen, Erzählen, durch Reime, Lieder und durch den Einsatz von Medien.
- Auf theoretisches Grammatikwissen ist im allgemeinen zugunsten des Übens der funktionalen sprachlichen Sicherheit zu verzichten.
- Zu beachten ist, daß Sprachverstehen dem Lesen und Schreiben vorausgeht.

Lesen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Leseunterricht für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf umfaßt das Aneignen von Inhalten

1. aus enaktiver Darstellung (aus realen Gegebenheiten zB einen wirklichen Apfel als „Apfel“ erkennen),
2. aus ikonischer Darstellung (aus Abbildungen realer Gegebenheiten in Form von Bildern, Zeichnungen, Skizzen usw. zB einen gezeichneten Apfel als „Apfel“ erkennen),
3. aus Schriftzeichen und anderen Symbolen.

Während der psychologische Prozeß des „Lesens“ enaktiver und ikonischer Darstellungen darin besteht, in den realen Gegebenheiten und Abbildungen Worte und ihre Sinngehalte zu erkennen, besteht das Lesen von Schriftzeichen darin, den Sinngehalt vorgegebener Worte wiederzubeleben, sich diesen Sinngehalt wieder vorzustellen. Voraussetzung für alle drei Formen des Lesens ist der geistige Besitz sowohl der zu lesenden Worte als auch deren Sinngehalt. Sprachpflege in Form von Begriffsbildung muß daher immer dem Lesen vorangehen.

Didaktische Grundsätze:

- Der Leseunterricht in der Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf beschränkt sich nicht nur auf das Lesen von Buchstaben und Schrift. Viele Schüler werden diese Stufe niemals erreichen können. Der Ausgangspunkt des Leseunterrichts wird das Erleben von Sinngehalten in allen Bereichen der menschlichen und gegenständlichen Umgebung der Schüler sein.
- Für die Mitteilung von Sinngehalten, die aus enaktiver und ikonischer Darstellung gewonnen wird, soll jegliche Form der Sprache anerkannt werden, von Mitteilung durch konkrete Handlungen über Gesten und andere Formen der Körpersprache bis zu schriftsprachlicher Benennung.
- Jede Form des Lesens von der Bezeichnung eines Hundes mit „Wauwau“ bis zum naiv-ganzheitlichen Lesen eines Wortes kann für einzelne Schüler als Ziel gelten.

Schreiben

Bildungs- und Lehraufgabe:

Unter Schreiben für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf soll jegliche Form des Festhaltens von Gedachtem verstanden werden. Dies kann in Form selbsterfundener Zeichen als persönliche Merkhilfe über bildhafte Formen der Darstellung bis zu lesbarer und der Rechtschreibung entsprechender Schrift geschehen.

Einfachste Niederschriften in Form graphischer oder bildhafter Notizen können dem einzelnen bereits wertvollste Dienste, etwa als Merkhilfen, als Unterstützung des Denkens, als Hilfe beim Ordnen von Gedanken usw. leisten und dadurch schon eine Hilfe bei der Bewältigung des Alltags sein sowie die Befähigung zur Ausübung eines Berufs verbessern.

Didaktische Grundsätze:

- Die Voraussetzung für das Schreiben, nämlich die Wahrnehmung von Richtung und Raumlage und von differenzierten Formen von Linien und Strichen, bedarf geeigneter Vorübungen.
- Da das Erlernen des Schreibens vielen Kindern mit erhöhtem Förderbedarf große Mühe abverlangt, soll der Schwerpunkt beim Schreiben nicht auf Gestaltungsmomente gerichtet sein, sondern allein auf Entzifferbarkeit. Vorschreiben einer Mitteilung durch den Lehrer und Nachschreiben soll daher häufig praktiziert werden. Bei falsch geschriebenen Wörtern soll aus Gründen der Ermutigung das Richtiggeschriebene hervorgehoben und nicht das Falschgeschriebene gekennzeichnet werden. Bei Fehlerhäufung in einem Wort ist es am besten, dieses Wort zu löschen und die richtige Schreibweise vorzugeben und zu üben.
- Schüler, die durch eine Behinderung am Schreiben beeinträchtigt sind, können entsprechende andere Hilfen, wie elektrische Schreibmaschinen, Kopfstab oder Computer, benutzen.
- Eine Verbindung des „Schreibens“ mit dem „Lesen“ ist notwendig, da es sich um den gleichen Vorgang in umgekehrter Reihenfolge handelt (Kodierung – Dekodierung).

Lehrstoff:

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
Eingebundensein in soziale Bezüge und in ritualisierte Abläufe, in denen Sprache Bedeutung hat	- Zuhören lernen - Auf Wünsche, Aufforderungen, Anordnungen u. dgl. eingehen - In ritualisierten Alltagshandlungen sprachlich

Anzeichen als Teil einer zukünftigen Handlung erkennen

- richtig reagieren
- Gefühle ausdrücken und bei anderen wahrnehmen
- Bestimmte Tages-, Wochen- und Jahreszeiten mit bestimmten Tätigkeiten und Vorgängen verbinden
- Die Reihenfolge von Handlungen und Vorgängen vorhersehen
- Erlebte Handlungen und Vorgänge beschreiben und zukünftiges Geschehen vermuten
- Aus Anzeichen, Hinweisen auf dahinterliegende Gegenstände, Sachverhalte und Handlungen schließen
- Charakteristische Gegenstände ihrem Zweck und Gebrauch zuordnen
- Gegenstände und Handlungen entsprechenden Orten und Räumen zuordnen
- Charakteristische Handlungen Personen und Tieren zuordnen
- Den Zeitaufwand für bestimmte Handlungen und Vorgänge schätzen
- Aufzeichnungen machen und benutze
- Pläne machen

Anbahnung und Ermöglichung von Kontakten

- Einer Gemeinschaft angehören
- Tätigkeiten in persönlichen Beziehungen und Gemeinschaften ausüben
- Über Sprache und Handlungen Kontakte anknüpfen

Koordination von Bewegungsabläufen und Sinnen

- Tätigkeiten ausüben, die den Einsatz und das Zusammenspiel der fünf Sinne erfordern
- Vorgesprochene Sprache (auch Reime, Gedichte u. dgl.) nachsprechen
- Miteinander kommunizieren

**Sensumotorische, nonverbale und verbale Kommunikationsmöglichkeiten erproben
Erwerb und Anwendung der kulturellen
Bedeutung von Gegenständen und
Handlungen**

- Am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen
- Die Bedeutung von Gegenständen und

Erwerb eines Körperschemas

- Handlungen erklären
 - Rollen spielen
 - Anerkannte und geachtete Umgangsformen erleben, nachahmen und verstehen
 - Körperliches Befinden ausdrücken bzw. beschreiben
 - Möglichkeiten und Leistungen der Sinne wahrnehmen und beschreiben
 - Physische und seelische Bedürfnisse des Körpers äußern

Motorik und Wahrnehmung

- Was man mit dem Körper tun kann: erkennen, ausführen und beschreiben
- Verschiedenen Leistungen mit den Sprechorganen
- Raum und Raumlage erfahren
- Mit Gegenständen und Materialien hantieren, sie benennen und beschreiben
- Geräusche, Laute und Stimmen erkennen, benennen und unterscheiden

Repräsentationsfunktion und Symbolverständnis

- Die Bedeutung, die Symbole und andere Zeichen vertreten, erkennen und beschreiben
- Zeichen als konventionelle Repräsentation verwenden

Sprechen Lesen

- Sprechkompetenz anbahnen bzw. verbessern
- Graphische Zeichen erkennen und unterscheiden
- Buchstaben und Wörter benennen

Schreiben

- Schriftlich fixierte Sprache entziffern und die Bedeutung erkennen
- Spuren machen, Zeichen gestalten
- Eigene Zeichen, Symbole erfinden
- Buchstaben bzw. Wörter schreiben
- Lesbare Handschrift entwickeln

1.7 Mathematik

Bildungs- und Lehraufgabe:

Mathematikunterricht ist als integrativer Anteil am gesamten Unterricht zu verstehen. Der Unterricht für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf muß sich daher auf die individuell entwickelten Voraussetzungen, die die einzelnen Schüler bereits mitbringen, beziehen und diese erweitern. Elementare Fertigkeiten und Fähigkeiten sind notwendig für die Bewältigung von Problemstellungen des Alltags. Sie ermöglichen, die Umwelt zu erschließen, zu verstehen und zu strukturieren.

In den Bereichen	Person und Gemeinschaft
	Zeit und Raum
	Objekte der Umwelt
	Mengenbildung (Zahlbegriffsbildung) und
	Mengenoperationen (Rechenoperationen)

stellen sich Probleme, deren Bewältigung nur über das Bereitstellen mathematischer Erfahrungsmöglichkeiten erfolgen kann.

Lernangebote, an denen die Schülerinnen und Schüler durch eigenes Handeln Erfahrungen sammeln können, sind Voraussetzungen für die Entwicklung mathematischen Denkens. Nur über das „Durchlaufen“ von Handlungs- und Bildebene können sie zur Symbolebene gelangen. Sie lernen so nach und nach Begriffe und Ordnungen – auch abstrakter Art – wobei die anfangs individuellen Symbole zu allgemeingültigen Zeichen führen. Dieses Lernen wird am besten gefördert, wenn die Schüler allein oder in Gruppen tätig sein können; Kooperationen in kleinen Teams werden dabei sehr häufig eingesetzte Arbeitsformen sein, wobei Lernanlässe über vielfältige Medien zu einer Lernatmosphäre führen.

Didaktische Grundsätze:

1. Mathematik – Person und Gemeinschaft

Für den Mathematikunterricht mit schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern bedeutet dies:

- daß Unterricht für die Schüler Möglichkeiten schaffen muß, die soziale und physische Welt in der Klasse mitzugestalten, umzugestalten und mit ihren entwickelten Handlungsmöglichkeiten für sich zu vereinnahmen;
- daß Unterricht für die Schüler die Möglichkeit bieten muß, sich mit Ihren Kollegen zu messen.
- daß es von großer Bedeutung ist, wie mit Grenzüberschreitungen (und sich möglicherweise daraus ergebenden Konflikten) umgegangen wird;
- daß die Lehrer im Unterricht nach motivierenden Möglichkeiten suchen müssen, damit die Schüler auf ihrer jeweiligen Entwicklungsstufe die entwickelten mathematischen Ordnungen als so wertvoll erachten, daß sie sich der Mühe unterziehen wollen, sie sich zu eigen zu machen.

Bei allen Tätigkeiten erlebt jede Schülerin bzw. jeder Schüler, daß sich Gruppen bilden, die sich ändern, sich in ihrer Zusammensetzung neu bilden usw.. So lernen die Schüler allmählich ein Regelbewusstsein und ein Regelverständnis, das es ihnen ermöglicht, mit den Menschen ihrer Gemeinschaft zusammenzuarbeiten und die Umwelt zu mathematisieren.

2. Mathematik – Zeit und Raum

Das Gemeinschaftsleben wird auch durch Zeit und Raum strukturiert. Im immer wiederkehrenden Tages- und Wochenablauf erleben die Schüler zB das zeitliche Hintereinander, und allmählich wird der Tagesablauf bzw. der Wochenablauf durch die zeitliche Gliederung überschaubar.

Alle Wahrnehmungen und Handlungen vollziehen sich in der Zeit. Somit stellt die Orientierung in der Zeit, dh. die zeitliche Strukturierung von Wahrnehmung und Handlung einen wichtigen Baustein des Lernens dar.

Die Zeit ist ein wesentlicher Orientierungsfaktor für das Zusammenleben. Das Gefühl für Gleichzeitigkeit und zeitliches Nacheinander erlangt im Bereich der Mathematik zB beim Erlernen des Zählens Bedeutung.

Die Gegenwart ist der Ausgangspunkt für den entsprechenden Lernprozeß. Von da aus kann erinnert oder vorausgedacht werden. Zeitliche Beziehungen zwischen Ereignissen werden hergestellt, eine zB für das Beherrschen von Rechenoperationen wichtige Teilfertigkeit.

Ein weiterer Aspekt der Dimension Zeit im Zusammenhang mit Lernen ist die Fähigkeit der zeitlich-räumlichen Koordination. Da die Schüler in Zeit und Raum leben, sind sie gezwungen, Zeit- und Raumerfahrungen zu verbinden.

Die Orientierung im Raum geht vom eigenen Körper aus.

Der durch das Körperschema geschaffene Bezugsrahmen ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die eigene Raumlage und die Raumlage von Objekten zu erkennen und räumliche Beziehungen zu erfassen.

Geometrische Fähigkeiten wie „Erfassen der Raumlage“ und „Erkennen räumlicher Beziehungen“ gehen als Teilleistungen in die simultane und gliedernde Mengenerfassung ein und damit in den Aufbau von Zahlvorstellungen.

3. Mathematik – Objekte der Umwelt

Mathematische Grunderfahrungen mit Objekten werden auf zwei Wegen, die teilweise parallel verlaufen, gewonnen:

- a) durch den individuellen Umgang mit Objekten und
- b) durch den kulturellen Umgang mit Objekten.

ad a) Der Körper dient als erstes Objekt. Eigenschaften und Beschaffenheit der nächsten Umgebung werden zunächst noch undifferenziert und wenig getrennt von der eigenen Person erlebt.

Nach und nach werden Gegenstände berührt, in den Mund genommen, in Bewegung versetzt ... Der dabei erzeugte Effekt spielt eine wesentliche Rolle.

Erst als nächster Schritt werden Gegenstände für sich interessant. Ihre Eigenschaften werden erprobt, verglichen, eingeordnet.

ad b) Der individuelle Umgang mit Objekten hängt von den jeweiligen kulturellen Gegebenheiten, Normen und Werten ab. Er ist einbezogen in Alltagshandlungen, die in ihrer Wiederholung Sicherheit und Strukturierung von Zeit und Raum gewähren. Der Gebrauchswert von Gegenständen kann wiedererkannt und richtig eingeschätzt werden.

Die Klärung von Besitzverhältnissen (zB das gehört mir, das dir) ist die notwendige Voraussetzung für Tauschwertabstraktionen, die eine Basis unserer kulturell entwickelten, mathematischen Problemlösestrategien darstellt.

Für den Mathematikunterricht ist von großer Bedeutung:

- Eine Auswahl von verfügbaren und ihrem Gebrauchswert adäquat verwendbaren Gebrauchsgegenständen.
- Die Abstimmung der Angebote und Schwerpunkte auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler.
- Die Möglichkeit der Teilnahme an der Planung, Gestaltung und Veränderung des Alltagslebens.
- Die Möglichkeit, Eigentum zu besitzen und zu erhalten.

4. Mathematik – Mengenbildung (Zahlbegriffsbildung und Mengenoperationen (Zahloperationen))

Das Umgehen mit Objekten führt zur Bildung von Mengen. Das Zusammenfassen von Objekten zu einer Menge und das Vergleichen von Mengen führt zu den grundlegenden geistigen Ordnungsprinzipien und ermöglicht dadurch erst die Zahlbegriffsbildung. Das Operieren mit Mengen führt hin zu den Rechenoperationen und damit zur Fähigkeit, die Umwelt rechnerisch durchdringen zu können.

Lehrstoff:

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
Mathematische Entwicklung unter dem personalen Aspekt	– Die physische Welt in der Klasse mitgestalten – Die soziale Welt in der Klasse mitgestalten – Sich messen können – Grenzen erkennen und anerkennen können – Konflikte austragen lernen – Eine Gruppe als Menge erleben
Mathematische Entwicklung unter dem sozialen Aspekt	– Gruppen vergleichen – Gruppen verändern – Regeln erkennen und einhalten – Zeit als Strukturierung des eigenen Lebens und des Lebens in der Gemeinschaft erleben – Gleichzeitigkeit und zeitliches Nacheinander erleben – Gegenwart/Vergangenheit/Zukunft erfassen – Zeit und Raum koordinieren – Bewußtwerden und Benennen der Körperteile
Mathematische Entwicklung unter dem zeitlichen Aspekt	– Erleben der Körperachse – Bewußtmachen der Lateralität – Sich im Raum orientieren – Räumliche Beziehungen erfahren, erkennen und benennen – Eigenschaften von Körpern und Flächen benennen – Den Raum mit Maß und Zahl durchforschen – Eigene Erfahrungen mit Objekten machen
Mathematische Entwicklung unter dem räumlichen Aspekt	– Den Gebrauchswert eines Objektes erkennen – Symbolverständnis entwickeln – Besitzverhältnisse klären
Mathematische Entwicklung unter dem funktionalen Aspekt – Umgang mit Objekten	

Mathematische Entwicklung unter dem Zahl-, Rechen- und Anwendungsaspekt

- Mit Geld umgehen
- Entwicklung grundlegender mathematischer Fähigkeiten wie Feststellen von Eigenschaften, Unterscheiden und Vergleichen, Klassifizieren von Mengen
- Entwickeln des Zahlbegriffs durch Mächtigkeitsvergleiche, durch Zählen ...
- Aufbauen von Zahlenräumen
- Ausführen von Handlungen wie Dazugeben, Wegnehmen usw., Gewinnen der entsprechenden Rechenoperationen
- Lösen von Sachproblemen aus Spiel- und Sachsituationen

1.8 Musikalisch-rhythmische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Musikalisch-rhythmische Arbeit ermöglicht Kindern mit erhöhtem Förderbedarf eine Chance auf Ausdruck ihrer Befindlichkeit, den sie auf Grund verschiedener Wahrnehmungsbeeinträchtigungen sonst möglicherweise nicht realisieren können.

Musikalisch-rhythmische Angebote können hier ein wichtiges Vehikel sein, um die Wahrnehmung von Kontaktangeboten zu ermöglichen und somit eine Anbahnung von Kommunikation zu erreichen. Soll diese eine Chance haben, so muß auch im pädagogischen Wirken der Lehrer der emotionale Gehalt mitschwingen. Die Schüler müssen nicht nur hören, sondern nachgerade spüren bzw. erleben können, daß sie selbst gemeint sind.

Musik und Bewegung sind eng verbunden. Musikalisch-rhythmische Erziehung bedient sich dieses Zusammenspiels und erreicht die Schüler ganzheitlich. Ihre Bewegungsfähigkeit zu nützen und zu verbessern, ist ein wichtiges Anliegen der Musikalisch-rhythmischen Erziehung. Dabei können Bewegungsmöglichkeiten erfahrbar gemacht und erweitert werden. So gewinnen die Schüler zunehmend auch an innerer Sicherheit.

Didaktische Grundsätze:

- In der musikalisch-rhythmischen Arbeit ist ein hinreichend breites Angebot an Instrumenten, technischen Hilfsmitteln, Tonträgern und Büchern zu verwenden. Einfach zu handhabende Melodie- und Rhythmusinstrumente, verschiedene, das Orff-Instrumentarium ergänzende, außereuropäische Instrumente sowie spezielle Zupf- und Blasinstrumente können das Grundinstrumentarium erweitern und sind inzwischen zu einer fast notwendigen Ergänzung geworden.
- Auch elektronische Instrumente sind zielgerecht in der Arbeit mit behinderten Menschen einsetzbar. Für bestimmte Schülergruppen und Anwendungszwecke gehören dazu zB Keyboard, Synthesizer, Mikrofone, Verstärkeranlage, leistungsfähige Lautsprecherboxen. In der musikalisch-rhythmischen Arbeit sind grundlegende Kenntnisse über unterschiedliche Wirkungsweisen musikalischer und klanglicher Phänomene eine unentbehrliche methodische Voraussetzung für eine gezielte Unterrichtsarbeit.
- Rezeptives Hören kann zu atmosphärischem Wohlbefinden und zur Entspannung beitragen. Hier hat Musik regulative Wirkung und fördert das Assoziationsvermögen.

- Aktives instrumentales Musizieren kann direkt zur Förderung von Koordination, Konzentration und Ausdauer sowie zur Anregung von Phantasie und Kreativität führen, und kann auch zur Hebung des Selbstwertgefühls und zum positiven Erleben von Gemeinschaft beitragen.

Lehrstoff:

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
Musikalisch-rhythmische Angebote der Außenwelt als Kontakt und Zuwendung erleben	– Musikalische Kontaktangebote annehmen – Blickkontakt, Lächeln, ...als erste soziale Leistung erleben – Aktiv am Gruppenspiel teilnehmen
Angebote der Außenwelt als emotional bedeutsam erleben	– Spezifische Klangereignisse aus der Vielfalt der Geräusche als signifikant wahrnehmen und sie als affektiv bedeutsam erleben – Signifikante Klangerlebnisse wiedererkennen
Akustisch – vibratorische Angebote aufnehmen und differenzieren können	– Seinen Körper als Klanginstrument erleben – Die unterschiedlichen Wirkungen verschiedener Klangquellen und verschiedener Materialien erleben
Klang und Stille als unterschiedliche Qualitäten erleben verschiedene Tempi als bedeutsam erfahren	– Anfang und Ende spüren – Durch eine geführte Bewegung die Möglichkeit erhalten, einen Rhythmus zu übernehmen
Schallereignisse und ihre Dynamik sowie Bewegung als Hilfen, um eine Vorstellung von Raum und Gleichgewicht zu gewinnen	– Der ganze Körper wird „bespielt“ – Den begrenzten Raum um sich herum wahrnehmen – Den freien Raum um sich herum wahrnehmen
Musik und Rhythmus als etwas von Geräuschen Unterschiedenes erkennen und aktiv darauf eingehen – musikalische Elemente als kommunikatives Angebot erleben	– Eigene Lautäußerungen und andere musikalischrhythmische Darstellungen als Kontaktaufnahme verstehen – Erfahren, daß jede eigene Äußerung angenommen und als Teil eines kommunikativen Beitrages betrachtet wird

Auf die musikalische Umwelt eingehen und diese auf sich beziehen – sein Interesse und Desinteresse an musikalischen Ereignissen kundgeben

- Die Regelmäßigkeit im Mitteilungscharakter von musikalisch-rhythmischen Einheiten erkennen
- Erfahren, daß nicht jedes Geräusch ein soziales Angebot darstellt
- Sein Interesse an der musikalisch-rhythmischen Umwelt kundgeben

Interesse und Neugier für das vorhandene Klangmaterial und seine Beschaffenheit zeigen

- Durch Wiederholung eigener Äußerungen eigene Bedürfnisse verstehen
- Lautäußerungen und Bewegung als Mittel zur Mitteilung erfahren
- Durch Lust am musikalischen Tun elementare Kommunikationserfahrungen machen
- Sich vom musikalisch-rhythmischen Materialangebot zum Experimentieren und Spielen verführen lassen
- Die Beschaffenheit verschiedener Instrumente und rhythmischer Materialien vergleichen
- Den verschiedenen Instrumenten und Resonanzkörpern diverse Klangfarben zuordnen
- Verschiedene Klangfarben und Klangquellen vergleichen
- Eine Auswahl aus dem vorhandenen Materialangebot treffen

Durch musikalische Strukturen Zeitstrukturen und Einteilung kennenlernen und nützen

- Durch musikalisch-rhythmische Eindrücke Strukturen im Tagesablauf erfassen
- Die Musikdarbietung anderer geduldig abwarten
- Sich einem vorgegebenen Rhythmus anpassen
- Nähe und Ferne erfahren

Seine räumliche Umwelt erfassen – Schallproduktionen als Orientierungshilfe erleben

- Räumliche Klangeindrücke als Orientierungshilfe aufnehmen
- Durch Klangproduktionen die Möglichkeit erhalten, unterschiedliche Räume zu

Partizipation oder Verweigerung eines musikalisch-rhythmischen Ausdrucks als Formen der Anteilnahme an der Umwelt äußern – über ein Darstellungsrepertoire verfügen und seine Stimmungen und Wünsche anderen verständlich machen

unterscheiden und sie zu erforschen
– Erfahren, daß eigene Darstellungsweisen unterschiedlich verstanden werden können

Sich in seinem musikalisch-rhythmischen Handeln und Ausdruck mitteilen – soziale Interaktion als persönlich wichtige Form der Mitteilung erfahren

– Bewußt werden, daß musikalisches Arbeiten in einer Gruppe anderen Gesetzen folgt, als in der Einzelarbeit, mit einem Mitschüler oder Lehrer
– Konflikte als Teil der Kommunikation annehmen
– Sich als Teil einer Gruppe erleben
– Erleben, daß gute musikalisch-rhythmische Kommunikation von den Mitschülern honoriert wird
– Musikalische Sequenzen imitieren

Verschiedene Klangqualitäten kennen und sie gezielt einsetzen – sich für bestimmte Sprechweisen entscheiden

– Mit dem Instrument seine Stimmung ausdrücken
– Ein Angebot an behinderungsgerechten Musikinstrumenten als Möglichkeit zur Selbstäußerung kennenlernen
– Grenzen als wesentliche Voraussetzung für persönlichen Ausdruck wahrnehmen
– Vertraute Themen auf verschiedenen Instrumenten gestalten

– Durch die Unterstützung von Mimik und Gestik Liedertexte und Melodien erarbeiten
– Das Liedergut als eine Möglichkeit für die Einführung von sprachunterstützenden Gebärden kennenlernen
– Ein Liedgut erwerben, das seinem Entwicklungsniveau und Interesse entspricht
– Verschiedene Bewegungsformen durch

Musikalisch-rhythmische Motive als Vorstellung von Anfang, Dauer und Ende eines Ablaufes erleben

entsprechende musikalische Anregungen kennenlernen
 – Einfache Schritte (Schrittfolgen) im Solo-, Partner- und Kreistanz erlernen
 – Klangkörper erfinden und sie selbst bauen
 – Erkennen, daß durch Bewegungsaufgaben eine Vorstellung von der Dauer vermittelt wird

Sich auf akustische Nähe und Distanz einstellen – musikalischen Kontakt aus verschiedenen Entfernungen haben

– Eine Abfolge von Themen in der richtigen Reihenfolge wiedergeben
 – Den Inhalt eines Spielliedes synchron zur Musik darstellen
 – Auch die schwierigen Kombinationen = leise/schnell und laut/langsam – spielen
 – Den Raum in szenische Darstellungen mit musikalisch-rhythmischen Mitteln einbeziehen

Sich als Teil einer Gruppe erkennen und soziale Regeln einhalten – musikalische Strukturen akzeptieren und diese einsetzen – durch die Teilnahme an Gruppenaktivitäten auch ein besseres Verständnis für andere Kulturkreise entwickeln

– Das Ausmaß seiner Bewegungen abschätzen und sie kontrollieren
 Seinen Bewegungsspielraum kennenlernen
 – Seine Spielweise in bezug auf Klang und Lautintensität der Raumbeschaffenheit anpassen
 – Kontakte über unterschiedliche Entfernungen mit musikalisch- rhythmischen Mitteln herstellen
 – Differenzen aushalten und neuen Situationen mit Interesse begegnen

Seine Phantasie im Musizieren darstellen und sich durch Instrumente, Stimme und Bewegung verständlich machen – eine

– Erfahren, daß eine Gruppenleistung so befriedigend ist, wie die selber eingebrachte Leistung in dieser Gruppe
 – Lernen, daß manche Regeln in einer Gruppe nicht ständig gelten, sie können sich ändern
 – Die Angst vor Darstellungen jedweder Art überwinden

musikalische Darstellung in eine nichtmusikalische Form übertragen

- Jedes musikalische Thema als eine Ordnung verstehen
- Spontane Einfälle zeitgerecht einbringen
- Spontane Einfälle auf verschiedenste Weise bearbeiten
- Erlebte Stimmungen bearbeiten und übertragen
- Eine einfache Liedbegleitung erlernen

Verschiedene Gestaltungsweisen als vertraut erkennen und sie verwenden, um sich musikalisch differenziert auszudrücken – Notationssysteme kennen, sie entschlüsseln und zielgerichtet einsetzen

- Geschichten und/oder Erzählungen musikalisch illustrieren
- Beispiele aus der Programmmusik kennenlernen
- Ausgewählte Geschichten musikalisch „nacherzählen“
- Für Musik verschiedener Stilrichtungen entsprechende
- Bewegungs- und Tanzformen finden
- Graphische Notationssysteme verstehen und danach musizieren
- Seinen musikalischen Beitrag auf die Gesamtwirkung abstimmen
- Temporale und tonale Elemente flexibel im Spiel anwenden

Möglichkeiten lernen, um musikalischrhythmische Abläufe, Handlungen und Darstellungen durch Auswahl von Klang und Pause zu gestalten

- Das Zeitempfinden anderer verstehen und akzeptieren
- Zusammenhang von örtlichen Gegebenheiten und musikalischen Produktionen kennenlernen

Verstehen lernen, daß musikalischrhythmische Ereignisse mit den verschiedenen Lebensräumen zusammenhängen, in denen sie gestaltet werden

- Die akustisch-räumlichen Erfahrungen ortsadäquat anwenden
- Erfassen, daß der Funktionsmusik, die zu einem

bestimmten Lebensraum gehört, an einem anderen Ort eine neue Funktion zukommen kann

1.9 Ästhetisch-bildnerische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ästhetische Erziehung bzw. ästhetische Bildung umfaßt als Begriff nicht nur die Welt der anschaulichen Objekte und Ereignisse, sondern als „Methode“ auch handelnd-verstehende Arten ihrer Erschließung und Gestaltung bzw. Wege des Selbstverstehens.

So werden im Laufe des Prozesses einer ästhetischen Bildung am Anfang gerade die Arten der Erschließung der Umwelt dominieren. Auf sinnlich taktil-motorische Weise wird zB „DAS WEICHE“ oder „DAS WEICH-SEIN“ erst als Erlebnis erfahren, das dem „ICH“ angenehm ist, bzw. beim „ICH“ ein angenehmes Gefühl erzeugt. Erst in der Folge entsteht die Erkenntnis „des Weichen“ als eine Eigenschaft bestimmter Objekte: so entsteht also auch der Begriff des „ICH“ gegenüber dem „ANDEREN“.

Aus diesem Verständnis heraus kann sich dann die Erkenntnis der Intermodalität (zarte Klänge, weicher Stoff, Pastellfarben) entwickeln, welche einerseits zum eigenen autonomen Umgehen mit dieser Eigenschaft und ihrer Gestaltung führt, und die andererseits den Grundstein des Zeichen- bzw. Bildverständnisses bildet, das wieder die Einsicht in einen bildnerischen Kanon ermöglicht.

Didaktische Grundsätze:

- Jede Arbeit mit Schülerinnen und Schülern zur Förderung eines Wahrnehmungsprozesses setzt handlungsorientierte (sinnlich, taktil-motorische) Erfahrungsmöglichkeiten voraus. Nur durch „Aktion-Reaktion“ besteht die Chance einer Internalisierung des Wahrgenommenen und Erlebten.
- Die Bildungsarbeit bei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf erfordert in vielen Bereichen der ästhetischen Erziehung eine Einzelbetreuung. Die jeweilige Entwicklungsphase bzw. die Entwicklungsmöglichkeiten von physischen Fertigkeiten der Schüler sind zu bedenken. Dabei kommt es auf gute Beobachtung und kreative Erfindungskraft in der Ausschöpfung von Einsatz- und Umgangsmöglichkeiten mit Werkzeugen, Materialien und Hilfsmitteln an.
- Das individuelle Eingehen auf die Schüler, die Achtung der kindlichen Vorlieben und Emotionen, ihrer gestalterischen Handlungen und der dabei entstehenden Werke sind im Rahmen des Aufbaus ihrer Selbstachtung und Selbsteinschätzung wesentliche Voraussetzungen.

Die Schüler sollen ermutigt werden, selbst auszuwählen, eigenen Wünschen nachzugeben, persönliche Ideen auszuführen. Bei allen Förder- und Stützaktivitäten im Bereich der ästhetischen Erziehung bzw. Bildung soll nicht aus dem Blick verloren werden, daß

- die Genußfähigkeit der Schüler bezüglich der Wahrnehmung und des Gestaltens der eigenen Umwelt gestärkt,
- das Verändern der Umwelt durch eigenes Handeln der Schüler ermöglicht und
- durch Stärkung der Wahrnehmungskompetenz der Schüler der Aufbau und die Entfaltung ihrer Persönlichkeit, ihres Selbstbewußtseins und ihrer Selbstachtung angestrebt werden soll.

Lehrstoff:

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
Mit Hilfe anderer Spuren machen	– Hilfestellungen annehmen – Mit Hilfe anderer Spuren machen – Reizunterschiede wahrnehmen

- Vorlieben für bestimmte Reize entwickeln
- Den Wunsch nach Beteiligung an einer Tätigkeit äußern
- Auch die Wünsche anderer Gruppenmitglieder akzeptieren
- Spuren machen**
 - Seinen Körper ganzheitlich in bezug auf die sich ändernde Umwelt erfahren
 - Sich linear bewegen, einen Körperteil linear im Medium bewegen
 - Spuren auf Grund einer (wiederholbaren) Handlungsbewegung vom Körperschema ausmachen
- Die eigenen Spuren wahrnehmen**
 - Verschiedene Spurenmaterialien auf der Körperoberfläche wahrnehmen
 - Spuren durch Körperbewegungen erzeugen
 - Spuren aus Materialien und Bewegungen entstehen lassen
- Mit seiner Person Raum ausfüllen**
 - Mit seiner Bewegung Raum ausfüllen
 - Mit Material Raum ausfüllen
- An seinen Spuren seine Handlung erkennen**
 - Selbst mit dem Spurenmachen anfangen
 - Das fehlende Material zum Spurenmachen fordern
- Viele Spurmaterialien kennenlernen**
 - Fordern, selbst „Spuren machen“ zu dürfen
 - Verschiedene Spurmaterialien erproben
 - Bei Malaktionen Eigenschaften von Spurmaterialien erfahren
- Räumliche Abfolgen mit Zeit in Zusammenhang bringen**
 - Lernen, mit Pinsel und Farbe Spuren zu machen
- Zeichen bzw. Spuren von anderen kennen**
 - Spuren langsam oder schnell machen
 - Die Spuren anderer während des Entstehens wahrnehmen
 - Spuren auch später mit ihrem „Erzeuger“ in Verbindung bringen
 - Auf die Spuren anderer mit eigenen bildnerischen Aktivitäten reagieren
- Spuren auf Grund eines Erlebnisangebotes machen**
 - Optische Reize in Mal- bzw. Zeichenbewegungen übersetzen
 - Die eigene Spurbewegung durch akustische

Pinself, Filzstift, Bleistift ua. Grafik- und Malgeräte steuern	Reize beeinflussen lassen – Kreisbewegungen machen – Auf- und Abbewegungen machen – Einen vorgegebenen Weg in horizontaler Bildfläche verfolgen – Freie Zeichen- oder Malbewegungen auf Grund akustischer Reize ausführen
Bewußt Anfang und Ende einer Aktion setzen	– Spuren in freier Form innerhalb einer bestimmten Zeitspanne setzen – Spuren in gebundener Form (zB Schneeflocken, Regen ...) innerhalb einer bestimmten Zeitspanne setzen
Die Grenzen der Aktionsfläche erkennen	– Die Grenzen des eigenen Körpers erfahren – Raumgrenzen erfahren – Andere Personen als Gruppe erfahren – Die Grenzen des eigenen Aktionsraumes erfahren und diese akzeptieren – Die Größe des eigenen Aktionsraumes kennenlernen
Anderen durch eigene Zeichen etwas mitteilen	– Primäre Eigenschaften von Objekten im Rahmen eines Erlebnisses expressiv und visuell konkretisieren (und dadurch mitteilen) – Ein Element einer bedeutsamen Situation visuell konkretisieren
Eigenen oder gefundenen Spuren Zeichenfunktionen und Bedeutung zuordnen	– Zufällige und gewollte visuelle Analogien zur Umwelt interpretieren – Eine additive Gestalt aus vorgefundenen Materialien zusammenfügen
Eigene Zeichen gestalten	– Für sich selbst bedeutsame Objekte und Erlebnisse auf verschiedenste Art in Zeichen „verwandeln“
Die eigenen Zeichen eine Geschichte bilden lassen	– Vergangenes wieder ins Gedächtnis rufen, indem es zeitlich geordnet und in Zeichen wiedergegeben wird
Die eigene Aktionsfläche als narrativen Ort erfahren	– Die eigene Befindlichkeit ausdrücken – Teile oder Ganzheiten des Umfeldes bildnerisch wiedergeben

- Aus Neugier auf gewisse Dinge diese genau betrachten und sie für sich und andere erkennbar darstellen

2. Werkerziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Tätigsein in der Gemeinschaft ist ein wesentlicher Bestandteil menschlichen Daseins. Dabeisein, Mithandanlegen, den Anfang und das Ende einer Arbeit miterleben dürfen, sind wichtige persönliche und soziale Erfahrungen, auch wenn ein kognitives Erfassen, ein ständiges Arbeiten in der Gruppe für den einzelnen nicht immer möglich ist.

Der Unterricht in Werkerziehung verfolgt das Ziel, die Schüler zu manueller Geschicklichkeit und zu sachgemäßem Umgang mit Material und Werkzeug sowie zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu führen. Er soll die Schüler zu einfachen Arbeiten und Hilfsdiensten im Haushalt, in geschützten Werkstätten oder im Berufsleben befähigen.

Didaktische Grundsätze:

- Materiale Erfahrungen können nur gemacht werden, wenn sich die Schüler handelnd mit ihrer Umwelt auseinandersetzen und diese im aktiven Experimentieren und Erkunden zu entdecken suchen. Die Lust am Gestalten ist nicht nur Anreiz zu besseren Leistungen, sondern auch Ausdruck der Freude in der Begegnung mit der Welt. Das Material, die Handlung sollten nicht mehr nur Mittel zum Zweck der Förderung, sondern auch Mittel zur Gestaltung der Umwelt und der eigenen Persönlichkeit sein.
- Die Schüler sollen durch das Erlernen verschiedenster einfacher handwerklicher Fertigkeiten wie Falten, Sägen, Hobeln, Sticken, Nähen, Applizieren, Flechten, Biegen, ... erfahren, daß Materialien die ihrer Beschaffenheit angemessene Handhabung und Bearbeitungsform fordern. Sie sollen auch eigene Wünsche äußern, Pläne entwerfen und überlegen, wie diese zu realisieren sind. Die Erzeugung eines Gegenstandes ist Anlaß dafür, erlernte Fähigkeiten und sein eigenes Arbeitspotential als bedeutend und persönlich befriedigend zu erleben.
- Das Kennenlernen von Betrieben und Arbeitsstätten bedeutet für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf, erste Schritte aus der bekannten Umwelt wie Familie, Heim, Wohngemeinschaft und Schule zu machen. In dieser neuen Umgebung lernen sie wechselnde soziale Situationen kennen und langsam in ihre neue Rolle hineinzuwachsen.
Soziale Arbeitsformen (Einzel-, Partner-, Gruppen-, Serien-, Fließbandarbeit) ermöglichen die Einsicht, daß durch Arbeitsteilung ein gemeinsames Produkt geschaffen werden kann.
- Durch die Vermittlung von grundlegendem Wissen im Umgang mit Maschinen und EDV-unterstützten Geräten soll den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, Arbeitsvorgänge leichter zu bewältigen und ein Grundwissen für die Arbeitswelt zu sammeln.

Lehrstoff:

Handlungsfeld Sich am schöpferischen Tun beteiligen

- Lerninhalte/Lernziele
- Bei gemeinsamen Arbeiten dabei sein
 - Zulassen, daß vertraute Personen bei neuen Materialerfahrungen helfen
 - Sich zu grundlegenden Tätigkeiten anleiten

Dinge und Materialien in der persönlichen Umwelt kennenlernen, die neugierig machen, die man nicht oder sehr gerne mag

lassen
– Feststellen, daß man bestimmte Materialien gern mag

Verschiedene Gestaltungsmaterialien kennenlernen und vielseitige Erfahrungen mit ihnen sammeln

– Feststellen, daß man mit bestimmten Materialien nicht gerne hantiert
– Sich dadurch ausdrücken, daß man mit verschiedenen Materialien manipuliert
– Verschiedenste Gestaltungsmaterialien kennenlernen (Garn, Gewebe, Papier...)

Das Aufeinanderfolgen von einzelnen Handlungen als Ganzheit miterleben

– Verschiedene Erfahrungen im Umgang mit textilen und nichttextilen Materialien sammeln
– Mit Materialien in vielfältiger Weise hantieren
– Den Beginn einer gemeinsamen Handlung erleben
– Sich für eine bestimmte Zeit mit einer Arbeit beschäftigen können
– Eine Arbeit unterbrechen
– Das Ende einer Arbeit akzeptieren können
Bei Vorbereitungsarbeiten mithelfen

Durch den Umgang mit verschiedensten Materialien und Objekten räumliche Strukturen und Beziehungen erfahren

– Ein Werkstück gemeinsam gestalten
– Bei den Aufräumarbeiten mithelfen
– Schenken
– Für sich selbst bedeutende Objekte gestalten (insbesondere auch im textilen Bereich)
– Material durch Verwendung von Werkzeugen verändern

**Für andere etwas herstellen
Spaß am Gestalten und Experimentieren haben
Mit Objekten hantieren, um ihre Eigenschaften und Verwendbarkeit zu erfahren**

– Mit Materialien experimentieren (zB Stärke, Dichte, Struktur von textilem Material)
– Anfang und Ende einer Tätigkeit selbst bestimmen
– Durch eigene Arbeit Material verändern
– Abmessen

Erkennen, daß Material sich durch eigenes Zutun verändert

Durch Hinzutun, Wegtun, Verteilen, Mischen .

.. Veränderungen herbeiführen

Vorstellungen entwickeln, wie man den Klassenraum und seinen Arbeitsbereich gestalten möchte – Räume mitgestalten, wenn Besucher kommen, Feste gefeiert werden, ...

- Farben mischen
- Flächen bearbeiten
- Einen eigenen Arbeitsplatz haben, den man nach seinen Bedürfnissen gestaltet

**Die eigene schöpferische Kraft entdecken, Material zu gestalten, zu formen und Neues daraus zu schaffen
Mit Hilfe Werkzeug und einfache technische Geräte gebrauchen, Handfertigkeiten und kunstgewerbliche Gestaltungsformen entwickeln**

- Viele Stunden des Tages in der Schule und in der Klasse verbringen; sich wohlfühlen
- Räume mit textilen Materialien wohnlich gestalten
- Sich durch das Gestalten von Material ausdr

- Werkzeug funktionsgerecht gebrauchen

Erleben, daß durch den Einsatz von Technik, durch Serienproduktion mehr Produkte in kürzerer Zeit hergestellt werden können

- Gestaltungsformen anwenden, die dem Material und dem Werkzeug gerecht werden
- Verschiedene Werkstücke durch Farbgebung, Hinzufügen und Wegnehmen und durch Formen gestalten
- Erkennen, daß Arbeit durch den Einsatz von Maschinen schneller erfolgt

Einen eigenen Platz im Werkraum und auch in der Klasse haben, den man kennt, an dem man jederzeit zu arbeiten beginnen kann

- Aus dem gesamten Handlungsprozeß eine bestimmte Tätigkeit übernehmen, die man gut und schnell ausführen kann
- Im Werkraum arbeiten und sich darin zurechtfinden

Die Möglichkeit haben, dank erworbener Kenntnisse Produkte herzustellen, die persönlich bedeutend, nützlich und wünschenswert sind

- Möglichkeit haben, in der Klasse außerhalb des Werkunterrichts weiterzuarbeiten
- Seinen persönlichen Bedürfnissen entsprechend gestalten und produzieren

In verschiedenen Betrieben mitarbeiten und so die sozialen Strukturen und die Organisation der Betriebe kennenlernen

- Freude erleben, wenn Produkte des eigenen schöpferischen Tuns anerkannt werden
- Selbstvertrauen gewinnen und Vertrauen zu seinen Mitmenschen haben
- An einem Werkstück mitarbeiten

Mit Maschinen und dem Computer umgehen und arbeiten

- Betriebe in der erfahrbaren Umgebung kennen
- Betriebe kennen, in denen man tätig sein möchte
- Wichtige Maschinen in seiner Arbeitsumgebung kennen
- An Maschinen gewöhnt sein
- Maschinen richtig bedienen und ihre Möglichkeiten für die eigene Arbeit und das eigene Leben nützen

Planen und Herstellen von Gegenständen

- Computer kennen und bedienen können
- Mit computergesteuerten Maschinen arbeiten
- Das notwendige Material bestimmen und bereitstellen
- Erforderliche Werkzeuge und Hilfsmittel kennen, bereitstellen und handhaben
- Den zeitlichen Rahmen für die Arbeit selbst bestimmen und einhalten
- Vorhaben ausführen
- Vorausschauendes Denken entwickeln
- Schätzen

Über mathematisches Grundwissen verfügen, das es ermöglicht, nach Plänen, Vorgaben und Vorlagen zu produzieren

- Messen
- Vorlagen verwenden
- Mit vereinfachten Arbeitsanleitungen arbeiten
- Geräte verwenden, die genaues Arbeiten ermöglichen

3. Ernährung und Haushalt

Bildungs- und Lehraufgabe:

Der Unterricht zielt auf eine ganzheitliche Entwicklungsförderung der Schüler ab. Sie sollen die Möglichkeit erhalten, mit Materialien und Gegenständen zu hantieren, zu experimentieren und zu spielen, die in jedem Haushalt vorkommen.

Befinden sich Schüler noch auf einem sehr frühen Entwicklungsniveau, wird die Reduktion auf prägnante Grunderfahrungen und grundlegende Prozeßerfahrungen unabdingbar sein, denn erst vereinfachte Lernangebote bereiten auf das Miterleben komplexer Prozesse vor.

Organisieren, Planen und Kochen von Speisen als Grundlage für eine spätere selbständige Lebensführung sowie die Kenntnisse über gesunde Ernährung sollten Inhalte eines Unterrichts in Ernährung und Haushalt für Schüler sein, die in der Lage sind, sich entsprechend mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.

Im Lebensbereich Haushalt ist der Umgang mit Geld, Maßen und Gewichten unumgänglich. Ist das Erlernen und Festigen des Umgangs mit Geld, Maßen und Gewichten auch Teil kulturtechnischer Übungen, so bietet der Unterrichts in Ernährung und Haushalt die zwingende Notwendigkeit der praktischen Umsetzung.

Didaktische Grundsätze:

- Bei Kindern und Jugendlichen mit schwerer geistiger Behinderung ist für den Bezug zur dinglichen Welt das orale Erleben im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme grundlegend. Die pädagogische Aufgabe besteht darin, die Nahrungsaufnahme als menschliche Begegnung zu gestalten und Schülerinnen und Schülern, die Schwierigkeiten beim Essen haben, durch Geduld und warmherzige Zuwendung die Nahrungsaufnahme ein wenig zu erleichtern.
- Grunderfahrungen beim Kochen, Wäschewaschen und beim Saubermachen müssen so angeboten werden, daß sie für die Schüler unmittelbar als relevant erlebt werden können. Der Unterrichts in Ernährung und Haushalt bietet ihnen die Möglichkeit, außerhalb des Klassenzimmers Räume in ihren verschiedenen Funktionen kennenzulernen und zu benutzen.
- Durch regelmäßiges Einkaufen mit gezielten Einkaufsaufträgen gewöhnen sich die Schüler an bestimmte Geschäfte und an bestimmte Anordnungen der Ware im Supermarkt und entwickeln zunehmend ein richtiges Kaufverhalten.
- Um möglichst selbständig leben zu können, ist die Planung einer Mahlzeit und eines Einkaufes grundlegend.
- Arbeit im Haushalt wird durch Geräte entscheidend erleichtert. Es ist notwendig, diese, zum einem mit dem Ziel Arbeit zu erleichtern, zum anderen, um einfache Erledigungen im Haushalt selbständig durchführen zu können, einzusetzen.

Lehrstoff:

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
Pflegemaßnahmen und Hilfestellungen bei der Verrichtung von alltäglichen Handlungen erleben	– Eine Tischgemeinschaft erleben
Sich beim Essen wohl/unwohl fühlen	– Erleben, daß die eigene Wäsche gepflegt wird – Erleben, daß der eigene Körper gepflegt wird – Sich bei der Nahrungsaufnahme wohl bzw. unwohl fühlen und versuchen, dies auszudrücken
Verschiedene Nahrungsmittel kennenlernen – beim Zubereiten einfacher Speisen beteiligt sein	Nahrungsmittel in verschiedensten Qualitäten kennenlernen
Mahlzeiten und Zeiten für Pflegemaßnahmen Erleben	Das Essen und die Pflegesituation als immer wiederkehrendes Element im Tagesablauf erfahren

Räumliche Dimensionen erleben, die den speziellen hauswirtschaftlichen Handlungen innewohnen

- Raum-Lage-Veränderungen beim Essen erleben

Für sich und für andere kochen und sich als wichtigen Teil einer gemeinsamen Handlung empfinden – bei einfachen hauswirtschaftlichen Tätigkeiten helfen

- Den Raum „Küche“ (Waschküche . . .) mit seinen verschiedensten Bereichen erfahren
- Raum durch Hantieren erleben
 - Beim Einkaufen im Geschäft die Erweiterung seines räumlichen Horizonts erleben
 - Aufgaben beim Zubereiten und Herrichten der Jause übernehmen

Geschmacksvorlieben für bestimmte Speisen und Nahrungsmittel haben und seine diesbezüglichen Wünsche mitteilen

- Beim Herstellen einfacher Speisen und Getränke mithelfen
- Beim Tischdecken und Abräumen helfen
- Wäsche selber waschen, trocknen, bügeln
- Beim Säubern helfen
- Konkrete Vorlieben für bestimmte Speisen und Nahrungsmittel entwickeln

Verschiedene Haushalts-, Küchen-, Gartengeräte und Lebensmittel kennen und mit ihnen hantieren – im spielerischen Umgang mathematische Grunderfahrungen sammeln

- Die Verschiedenartigkeit von verschiedenen Speisen annehmen lernen
- Bei der Zubereitung von einfachen kalten und warmen Speisen Nahrungsmittel kennenlernen, mit ihnen umgehen können und den Umgang mit Küchenwerkzeug und mit handbetriebenen Geräten erlernen
- Müll- und Abfalltrennung kennenlernen
- Bei der Arbeit im Garten mithelfen
- In sämtlichen Haushaltsbereichen mathematische Grunderfahrungen sammeln
- Kleine Handlungsschritte nachvollziehen können

Kleine Handlungsabläufe nachvollziehen – regelmäßig Wiederkehrendes im Wochenablauf und diverse Festtage anhand äußerer Zeichen erkennen

- Wissen, daß es an verschiedenen Wochentagen bestimmte Aufgaben/Ereignisse gibt
- Etwas erwarten können

Verschiedenen Räumen und Raumbereichen bestimmte Funktionen zuordnen

- Reihenfolgen erkennen und einhalten: zuerst – dann
- Kulinarische Besonderheiten bestimmten Festen zuordnen
- Verschiedene Mahlzeiten im Tagesablauf kennen
- Im Klassenraum/In der Küche verschiedene Plätze kennenlernen
- Im Schulgebäude verschiedene Räume unterscheiden und aufsuchen
- Einrichtungsgegenstände kennenlernen, Geräte und Lebensmittel selbst finden
- Verschiedene Geschäfte/Geschäftsabteilungen kennenlernen
- Einladungen zum Fest gestalten

Einen festlichen Tisch für besondere Anlässe (Feier/Besuch) decken

- Den Tisch decken
- Für den passenden Tischschmuck sorgen
- Namenskärtchen für die Sitzordnung und kleine Geschenke für die Gäste gestalten
- Selbst für Musik sorgen
- Speisen und Getränke servieren
- Gerichte und Tischsitten anderer Kulturen kennenlernen
- Im Gasthaus essen
- Eßbesteck sachgemäß benützen

Sich der gesellschaftlich üblichen Eßkultur bewußt sein und sie anwenden

- Die Serviette benützen
- Gemeinsam mit anderen zu essen beginnen
- Nur so viel von den Speisen auf den Teller nehmen, als man sicher essen kann
- Am gemeinsamen Essen in der Schule/in der Familie teilnehmen
- Ware(n) mit Geld bezahlen

Geldmünzen und Geldscheine, Maße und Gewichte kennen

- Praktische Alltagsmaße kennen
- Mit dem Meßbecher hantieren
- Abwägen

Veränderungen der Substanz verschiedener Nahrungsmittel während des Kochprozesses kennenlernen und ansatzweise durchschauen

- Mit Maßeinheiten kochen
- Verschiedene Waagen kennen
- Erleben, daß Veränderungen Zeit in Anspruch nehmen

Verschiedene Einkaufsmöglichkeiten kennen und ein umsichtiges Kaufverhalten entwickeln

- Erleben, daß für Veränderungen neben der zeitlichen Dimension auch andere Wirkkräfte notwendig sind
- Geschäfte/Einrichtungen, die für die Lebensmittelnahversorgung zuständig sind, kennen und sie in Anspruch nehmen
- Einen Einkauf im Supermarkt planen und tätigen
- Im Schulgarten arbeiten

Gemüse und Kräuter für eine Mahlzeit im Schulgarten ernten

- Gemüse, Kräuter, Früchte und Beeren ernten
- Gemüse, Kräuter, Früchte und Beeren aus dem Schulgarten in der Küche verarbeiten
- Umweltbewußte Verhaltensweisen entwickle

Erkennen, daß die Art der Haushaltsführung einen Beitrag dazu leistet, verantwortungsbewußt mit der Umwelt umzugehen

- Zusammenhänge kennenlernen, warum bestimmte Verpackungen in Herstellung und Versorgung schädlich sind und warum Putz(Wasch)mittel schädigend in den Kreislauf der Natur eingreifen
- Sich als Konsument bewußt verhalten lernen
- Biologisch abbaubare Putz- und Waschmittel verwenden
- Müll trennen
- Lernen, daß Nahrung Aufgaben zum Aufbau des Körpers übernimmt, Energie spendet, vor Kälte schützt

Gesundes Essen kochen, verstehen, warum es gesund ist, und lernen, mit Diätvorschriften, die individuelle Gesundheit betreffend, umzugehen

- Lernen, daß es Nahrung gibt, die für den Körper gesund und wichtig ist
- Wissen, daß während des Kochens wichtige

Geräte bewußt einsetzen; lernen, mit ihnen verantwortungsbewußt umzugehen, sie zu warten und zu pflegen

Bestandteile der Nahrung zugrunde gerichtet werden können

- Wissen, daß Geräte die Arbeitskraft unterstützen

- Wissen, daß Geräte bei unsachgemäßer Behandlung gefährlich sein können
- Erkennen, daß Geräte in der Anschaffung teuer sind und deshalb gewartet und gepflegt werden müssen

Eine Mahlzeit allein planen und zubereiten

- Eine Vorstellung entwickeln, was man kochen will

- Aus Rezepten herauslesen, was vorrätig ist und was gekauft werden muß

- Den Einkauf erledigen

- Den Arbeitsplatz herrichten

- Die Vorbereitungen bzw. Kochzeit einzelner Lebensmittel kennenlernen

- In der Küche wieder aufräumen

Bescheid wissen, wie, wo und mit welchen Nahrungsmitteln man einen Vorrat anlegen kann

- Produkte des Schulgartens sachgemäß auf Vorrat verarbeiten und lagern lernen

4. Bewegungserziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Bewegungserziehung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf soll den engen Zusammenhang von Wahrnehmen, Erleben, Bewegen und Handeln betonen. Bewegung wird deshalb nicht allein auf den Körper bezogen, sondern bringt die Gesamtpersönlichkeit zum Ausdruck und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Selbsterfahrung und Persönlichkeitsentfaltung. In diesem Sinne umfassen die Inhalte und Methoden der Bewegungserziehung mehr die Bereiche Psychomotorik/Motopädagogik als den traditionellen Sportunterricht.

Die Bewegungserziehung soll durch gezieltes und variiertes Wahrnehmungs- und Bewegungslernen sowie durch erlebnisbetonte Lern- und Spielsituationen die Körper- und Umweltwahrnehmung, die Orientierung sowie die Sozialwahrnehmung verbessern.

Die Entwicklung der einzelnen Schüler zu einer harmonischen Gesamtpersönlichkeit soll Ziel dieses Unterrichts sein.

Die Inhalte der Bewegungserziehung richten sich nach den individuellen Möglichkeiten der Schüler. Sie umfassen einfachste Bewegungserfahrungen und basale Stimulation genauso wie den Bereich des Sports.

Sportliche Leistungsfähigkeit ist nicht das Ziel, aber sportliche Leistungen, wie zB das Erlernen einer Sportart, sollen dennoch ihren Platz in der Bewegungserziehung finden und wenn möglich angestrebt werden.

Entscheidend für die Auswahl der Inhalte ist immer der Entwicklungsstand, die speziellen motorischen Fähigkeiten und das Interesse der Schüler.

Der Unterricht soll Schwerpunkte in den Bereichen Selbst- und Körpererfahrung (Ichkompetenz) und Materialerfahrung (Sachkompetenz) setzen und Sozialerfahrung (Sozialkompetenz) vermitteln.

Didaktische Grundsätze:

- Als Ausgangspunkt der Förderung sollen nicht die Defizite der Schüler angesehen werden, sondern deren Fähigkeiten, um ihnen ihr eigenes Potential erfahrbar zu machen und die Lust an der Bewegung zu wecken und zu nutzen.
- Ohne Bewertung soll jede Schülerin bzw. jeder Schüler frei und ungezwungen eigene Bewegungs- und Lösungsmöglichkeiten im Rahmen vorgegebener Spiel- und Lernangebote suchen und erfahren können.
- Phasen der Spannung, des intensiven Sichbewegens und Phasen der Entspannung, der Ruhe, sollen einander sinnvoll ergänzen.
- Es soll möglichst wenig in Leistungsgruppen, sondern hauptsächlich in integrativen Gruppen gearbeitet werden.
- Erziehung durch Bewegung ist gleichfalls als ein Unterrichtsprinzip zu verstehen und beschränkt sich daher nicht auf 3 Wochenstunden im Turnsaal oder Sportanlage.

Lehrstoff:

Handlungsfeld	Lerninhalte/Lernziele
1. Selbst- und Körpererfahrung (Ichkompetenz)	– Den Körper sensibilisieren – Den Körper wahrnehmen – Ein Körperschema ausbilden – Sich im Raum orientieren – Auge-Hand-Koordination aufbauen – Körper-Zeit-Erfahrung (zeitliche Bewegungskontrolle) machen – Konzentrations- und Sinnespiele durchführen – Materialeigenschaften wahrnehmen
2. Materialerfahrung (Sachkompetenz)	– Mit den Händen verschiedene Gegenstände spüren – Mit den Füßen verschiedene Unterlagen spüren - Mit Gegenständen und Materialien Handlungsmöglichkeiten verbinden – Bekannte Tätigkeiten und Handlungen wiederholen und variieren

3. Sozialerfahrung (Sozialkompetenz)

- Mit verschiedenen Gegenständen experimentieren
- Spielmöglichkeiten mit verschiedenen Materialien und Gegenständen entdecken
- Bewegungsanlässe mit Unterstützung durch andere bauen
- Mit Kleinmaterial hantieren
- Die eigenen Bewegungen mit den Augen verfolgen
- Eigene Bedürfnisse und Gefühle in bezug auf das Handeln anderer wahrnehmen und ausdrücken können
- Selbstvertrauen gewinnen und angemessenes Vertrauen schenken können
- Lust am gemeinsamen Tun empfinden
- Interesse an gemeinsamen Aktionen mit anderen entwickeln
- Kompetenzen im Hinblick auf die Teilhabe an der Tätigkeit mit anderen erwerben
- Die Bedürfnisse anderer in das eigene Handeln mit einbeziehen
- In verschiedenen Rollen oder/und innerhalb wechselnder Themenbereiche agieren
- Regeln einhalten und tolerantes Verhalten entwickeln
- Gerne spielen
- Spiele
- Gymnastik und Tanz
- Boden- und Geräteturnen
- Schwimmen
- Wintersportarten
 - * Langlauf
 - * Alpiner Schilaul

4. Freie Bewegungsformen

- * Schibobfahren
- * Eislaufen
- Radfahren
- Wandern und Geländelauf
- Heilpädagogisches Reiten
- Wettkämpfe

5. Deutschförderklassen

Deutsch in der Deutschförderklasse

1. bis 4. Schulstufe

Wie Anlage A Zehnter Teil Abschnitt B

Ab 5. Schulstufe

Wie Anlage A Zehnter Teil Abschnitt C

Weitere Pflichtgegenstände

Für die weiteren Pflichtgegenstände ist der jeweilige Lehrstoff wie im Sechsten Teil anzuwenden unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.

SIEBENTER TEIL

Unverbindliche Übungen

1. Erweiterter Unterricht in den Kulturtechniken (Sprache – Lesen – Schreiben, Mathematik)

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ausgehend von den Inhalten in den lebensbedeutsamen Handlungsfeldern hat der Unterricht in den unverbindlichen Übungen Schwerpunkte zu setzen, die den Neigungen, Interessen und Begabungen der Schüler entsprechen und deren kulturtechnische Fertigkeiten vertiefen. Um den Neigungen und Begabungen der Schüler nachkommen zu können, müssen die Angebote so breit gefächert sein, daß den Schülern das Ordnen und Begreifen der Dinge um sie, die Übung und Anwendung sprachlicher Kompetenzen und der geschriebenen Sprache sowie die Vertiefung mathematischer Kenntnisse ermöglicht wird.

Didaktische Grundsätze:

Anlaß unterrichtlichen Handelns sind sowohl Situationen des täglichen Lebens, zu deren Bewältigung kulturtechnische Fertigkeiten benötigt werden, als auch Unterrichtssequenzen, die es den Schülern ermöglichen, ihre Kompetenzen auszubauen, diese zu üben und zu festigen. Dabei ist auch den Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken Rechnung zu tragen.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Inhalte des Lehrplans der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf sowie ausgewählte Angebote aus den Lehrplänen anderer Schularten.

2. Vorbereitung auf die Arbeits- und Berufswelt:

Bildungs- und Lehraufgabe:

Informationen über und Kontakte zur Arbeits- und Berufswelt sollen dazu beitragen, die Schüler in der Übergangsphase auf einen späteren Übertritt in das Leben vorzubereiten. Darüber hinaus soll der Unterricht Interesse an einer künftigen Arbeits- und Erwerbstätigkeit wecken, individuelle Neigungen der Schüler berücksichtigen sowie überhöhte Erwartungen in realistische Bahnen lenken.

Didaktische Grundsätze:

Damit die Schüler einen ihrer Fassungskraft entsprechenden Einblick in die Arbeits- und Berufswelt erhalten, ist die Auswahl und Gewichtung der Lerninhalte von besonderer Bedeutung. Dabei wird es notwendig sein, den Lernort Schule auch zu verlassen, damit die Schüler im Rahmen einschlägiger Schulveranstaltungen konkrete Berufsfelder kennenlernen.

Auch der Einsatz audiovisueller Anschauungsmittel bzw. die Anwendung von Informations- und Kommunikationstechniken soll die Vorbereitung auf das Berufsleben unterstützen.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Die Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und der Allgemeinen Sonderschule mit den jeweils erforderlichen Anpassungen.

3. Musikalisch-rhythmische und Ästhetisch-bildnerische Erziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ein breit gefächertes Angebot an instrumentalen, vokalen und experimentellen Musikerlebnissen sollen den Schülerinnen und Schülern ein Mehr an Ausdrucksfähigkeit und Lebensqualität eröffnen. Durch das Erleben und die Wirkung von Rhythmus und Melodie sollen Gemeinschaftserlebnisse und eine Verbesserung der Sozialkontakte gefördert werden.

Die Ästhetisch-bildnerische Erziehung soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geben, sich in den Bereichen Graphik, Malerei, Plastik, Objekt und Raum, Spiel und Aktion lustvoll zu betätigen und aus dem eigenen sowie aus dem bildnerischen Schaffen anderer Freude, Bereicherung und Anregung zu erfahren.

Der Unterricht soll mit Werkmitteln und Verfahren in den angeführten Bereichen vertraut machen, sodaß sich die Schüler auf bildnerische Weise mitteilen und bildnerische Mitteilungen anderer verstehen können.

Didaktische Grundsätze:

Im Mittelpunkt der Musikalisch-rhythmischen Erziehung steht das musikalische Handeln. Die Selbsttätigkeit der Schüler wird angeregt durch eigenständiges musikalisches Nachgestalten und Gestalten, bewußtes Aufnehmen und Auseinandersetzung mit Musik.

Musikalisch-rhythmische Erziehung entfaltet die emotionalen, kognitiven, psychomotorischen, kreativen und sozialen Fähigkeiten und dient so der Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit. Bei der Unterrichtsplanung und -gestaltung ist dies durch ausgewogenen Wechsel der Lernbereiche und die Arbeitsweisen entsprechend zu berücksichtigen.

Die individuellen bildnerischen Ausdrucksformen der Schüler sind anzuerkennen und zu schätzen. Wertungen der Lehrkraft sind vor allem im Sinn einer positiven Verstärkung einzusetzen.

Wo immer es im Bereich der Ästhetisch-bildnerischen Erziehung möglich ist, soll das Eingebettete in eine Gruppe durch kooperatives Tun und Verhalten erlebt werden.

Jede didaktische Entscheidung soll sich nicht nur an fachlichen Gesichtspunkten orientieren, sondern vor allem daran, wie die Gesamtpersönlichkeit der einzelnen Schüler am wirksamsten gefördert werden kann.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Ausgewählte Bereiche aus den Pflichtgegenständen Musikalisch-rhythmische Erziehung und Ästhetisch-bildnerische Erziehung.

4. Freizeiterziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Ziel dieser Unterrichtsveranstaltung ist die Förderung individueller Neigungen und Fähigkeiten als Vorbereitung einer sinnvollen Nutzung der Freizeit bzw. von Freizeitangeboten.

Didaktische Grundsätze:

Im Mittelpunkt des Unterrichts muß das Bemühen stehen, den Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zu eröffnen, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten bzw. vorhandene außerschulische Angebote kennenzulernen und in Anspruch zu nehmen.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Als Lerninhalte kommen Inhalte des Lehrplans der Sonderschule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und, nach entsprechender Adaptierung, die im Lehrplan der Allgemeinen Sonderschule enthaltenen Angebote in Betracht.

5. Ergänzende Bewegungserziehung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Im Vordergrund dieses Unterrichts stehen Angebote für vielfältige sportliche Betätigungen, deren Inhalte sowohl durch variiertes Wahrnehmungs- und Bewegungslernen als auch durch das Kennenlernen und Ausüben verschiedener Sportarten bestimmt sind.

Didaktische Grundsätze:

Dieser Unterricht dient vor allem der Schulung von Körperwahrnehmung, dem Erleben der eigenen Körperbeweglichkeit und dem Erlernen von Sportarten im Hinblick auf sinnvolle Freizeitgestaltung.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Als Lerninhalte bieten sich ausgewählte Übungsbereiche aus dem Pflichtgegenstand Bewegungserziehung und Sport an, die den besonderen gesundheitlichen und behinderungsbedingten Erfordernissen gerecht werden.

6. Ergänzende therapeutisch-funktionelle Angebote

Bildungs- und Lehraufgabe:

Durch zusätzliche Maßnahmen im Sinne der therapeutischen und funktionellen Übungen gemäß § 25 Abs. 6 des Schulorganisationsgesetzes, wie zB die Durchführung von Sprachheilkursen, physio- und ergotherapeutische Übungen, motopädagogische und musiktherapeutische Angebote, Mobilitätstraining oder heilpädagogisches Reiten, soll eine Verminderung der Folgewirkungen bestehender Behinderungen erreicht werden.

Didaktische Grundsätze:

Die therapeutisch-funktionellen Maßnahmen ergeben sich aus der individuellen Behinderung der Schüler, wobei eine klare Abgrenzung zu ärztlich verordneten Therapiemaßnahmen vorzusehen ist. Voraussetzung ist eine entsprechende Ausbildung der Lehrer sowie ausreichende räumliche und materielle Ausstattung.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Inhalte der einzelnen therapeutisch-funktionellen Maßnahmen ergeben sich aus den Lerninhalten bzw. Lernzielen der einzelnen Pflichtgegenstände des jeweils entsprechenden Sonderschullehrplans.

7. Darstellendes Spiel

Bildungs- und Lehraufgabe:

In der Schule für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf hat Darstellendes Spiel eine besondere pädagogische Funktion.

Darstellendes Spiel fördert die Wahrnehmung, das Entdecken eigener Ausdrucksmöglichkeiten und provoziert aktives Handeln. Es ermöglicht personale und soziale Lernprozesse und bietet jene Vielfalt, die notwendig ist, den Bedürfnissen der Schüler gerecht zu werden.

Didaktische Grundsätze:

Durch diesen Unterrichtsgegenstand können die Schüler in grundlegenden Bereichen der Entwicklung gefördert werden.

Bewegungsmöglichkeiten und Ausdrucksformen des Körpers und der Sprache werden erfahren und ständig erweitert.

Durch sinnlich-praktisches Handeln gelangen die Schüler zu Welterfahrung. Prozesse des Experimentierens, Improvisierens und des Erlernens szenischer Darstellungen sollen in Gang gesetzt werden.

Lehrstoff (Lerninhalte/Lernziele):

Als Lerninhalte bieten sich an: Elemente der Musikalisch-rhythmischen Erziehung, Tanz, Improvisationen, Wahrnehmungs- und Sensibilisierungsübungen, Spiele, die ein gemeinsames Tun erfordern, Rollenspiele, Puppenspiele, Schattentheater, Experimente mit Maske und Verkleidung; Experimente mit Dias bzw. Videos.

8. Unverbindliche Übungen in Deutschförderklassen

Für die unverbindlichen Übungen ist der jeweilige Lehrstoff dieses Abschnittes anzuwenden unter Berücksichtigung der sprachlichen Kompetenzen und individuellen Voraussetzungen der Schülerin bzw. des Schülers.

Zuletzt aktualisiert am

21.10.2024

Gesetzesnummer

10009275

Dokumentnummer

NOR40226171